Verstaatlichung der Schwereisenindustrie oder soziale Gemeinwirtschaft?

Von Karl Schmitz

331.1
Sch5v
1922

BÜCHER DER ARBEIT.

ECHO-VERLAG DUISBURG 1922

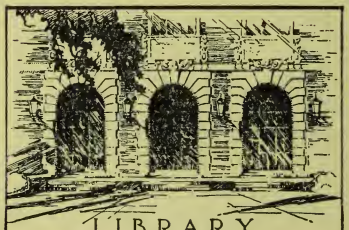

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS
331.1
Sch5v
1922

EC
1-47

HORACE AND MARIAN DAVIS

Bücher der Arbeit

Band 3

Herausgeber:
Eduard Herzog und Georg Wieber

Druck:
Vereinigte Verlags- und
Druckereigesellschaft m. b. H.
(Echo vom Niederrhein und G. Köllen)
Duisburg am Rhein

SCHOOL FOR DEMOCRACY
LIBRARY

Karl Schmitz:

Verstaatlichung der Schwereisenindustrie oder soziale Gemeinwirtschaft?

---

2. Auflage * 4. bis 8. Tausend

SCHOOL FOR DEM. C.A.Y

1922

Echo-Verlag, Duisburg

331.1
Sch 5 4
1922

Einführung.

Inmitten des großen Ringens, das im geistigen Leben des deutschen Volkes, insbesondere aber in der deutschen Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung ausgekämpft wird, steht die Frage nach der Gestaltung unserer zukünftigen Wirtschaftsverfassung und damit zugleich das Problem der Sozialisierung. Die Sorge um die Aufrechterhaltung ausreichender Wirtschaftsmöglichkeiten, die doch allem andern voranstehen muß, gerät dabei nicht selten in den Hintergrund.

Im sozialistischen Arbeiterlager tobt der Kampf um Vollsozialisierung, um Verstaatlichung von Produktionszweigen, namentlich aber um die Verstaatlichung von Bergbau und Schwereisenindustrie.

Die christliche Arbeiterschaft ist sich bewußt, daß die deutsche Wirtschaftsordnung der Zukunft von einem andern Geiste und daher auch von wesentlich anderen Fundamental-Grundsätzen getragen sein muß wie die alte großkapitalistische. Wir fordern anstelle individualistisch-kapitalistisch orientierter Wirtschaft, anstatt der Wirtschaft des Klasseninteresses die Gemeinwirtschaft, die beherrscht und getragen ist vom Geiste christlich-sittlicher Weltanschauung. Wir erstreben, daß zugleich die Produktionsmittel in höchster Vollkommenheit ausgenutzt, dabei aber im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Volkes verwandt werden. Die Gesellschaftsordnung der Zukunft muß von dem Grundsatz geleitet sein, daß das Einzelwohl den Bedürfnissen der Gesamtheit untergeordnet wird. Die soziale Gemeinwirtschaft soll aus der gleichberechtigten und vollwertigen Mitbestimmung und Mitverantwortung aller in Produktion und Wirtschaft Beteiligten, aus der organischen Zusammenarbeit aller Berufsstände erwachsen.

Angesichts der gegenwärtigen Strömungen und Bestrebungen in der deutschen Arbeiterbewegung besteht die Notwendigkeit, aus dem verwirrten Knäuel der Meinungen Orientierungspunkte herauszukristallisieren, vor allem aber ausgiebig die Frage zu prüfen, was von einer Verstaatlichung der Schwereisenindustrie zu erwarten und was vom Standpunkt der Wahrung der Arbeitnehmerinteressen von ihr zu halten ist. Es liegt ferner das Bedürfnis vor, die Formen, Einrichtungen und Organe der neuen deutschen Wirtschaft kennen zu lernen, deren Entstehung sich vorsichtig-suchend, gleichsam tastend, vollzieht.

Dieser Notwendigkeit und diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, soll der Zweck dieser Arbeit sein.

Zweck und Ziel der Wirtschaft.

Gewerkschaft und Volkswirtschaft stehen in allerengstem Zusammenhang. Die Gewerkschaftsbewegung als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer kann in all ihrem Streben und Wirken, sei es in der Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sei es in Fragen des Arbeiterschutzes und des -versicherungswesens, sei es in der Vervollkommnung des Arbeitsrechtes, kurz auf allen Gebieten der Sozialpolitik, niemals von dieser engen Beziehung zur Volkswirtschaft losgelöst dastehen. Unsere gewerkschaftlich geschulten Arbeitnehmerkreise sind namentlich überzeugt, daß die gesamte materielle und geistige Kultur des Arbeiterstandes auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal der Volkswirtschaft verbunden ist.

Das Ziel der Wirtschaft ist die Deckung der Bedürfnisse der Menschheit, Hebung und Förderung des materiellen und im Zusammenhang damit des kulturellen Wohlstandes der Gesamtheit des Volkes.

Gehen wir von dieser Zweckbestimmung aus, so ist ohne weiteres klar, daß die Tragkraft unserer Volkswirtschaft für die bestmögliche Erreichung dieses Zieles in hohem Maße entscheidend ist. Die Sorge um Aufrechterhaltung ausreichender Wirtschaftsmöglichkeiten und um die Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer gesamten Volkswirtschaft ist daher ureigenste Angelegenheit der Gewerkschaft, die in diesem Sinne ergiebigste wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer sein muß und sein will. Die Erkenntnis des innigen Zusammenhanges von Wirtschaft, Gewerkschafts- und Arbeitnehmerinteresse muß darum bei allen Erörterungen und Bestrebungen, die zu einer Neuordnung des Wirtschaftslebens führen sollen, im Vordergrund stehen.

Einflüsse auf die Wirtschaftsgestaltung.

Die Wirtschaft ist ein feingegliederter, in langem Entwicklungsprozeß gewachsener, lebendiger Organismus. Die wirtschaftlichen Bedingungen eines Landes und besonders auch die Beziehungen einer Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft gestalten sich niemals nach fest umgrenzten, unverrückbaren Grundsätzen und Dogmen. Im Gegenteil, das Wirtschaftsgetriebe steht in ständiger Veränderung und Bewegung. Zahllose Kräfte und Impulse, Erfindungen und Fortschritte, namentlich aber staatspolitische, wirtschaftspolitische und zollpolitische Neuerungen und Umwälzungen ändern die Bedingungen der Wirtschaft vielfach in schneller Folge.

Die Entdeckung Amerikas (1492) und des Seewegs nach Ostindien (1498), die Erschließung von Ländern mit unermeßlichen Schätzen des Mineralreiches — Kohlen, Petroleumquellen, Silber, Gold, Edelsteinen, Salpeter, Zink-, Zinn-, Blei- und Kupferlagern — schufen für das europäische Festland, namentlich für die Entdecker- und Erobererländer Spanien, Portugal, Holland und England, ungeheure Wirtschaftsmöglichkeiten und großen Reichtum.

Der Bau des Suezkanals (1859—1869), der das Mittelländische mit dem Roten Meer verbindet und dadurch die Fahrt um das Kap der Guten Hoffnung vermeidlich machte, verkürzte die Schiffahrtsstraße nach Bombay von Hamburg um 43, von London um 44, von Marseille um 59 und von Triest um 63 Prozent, nach Hongkong von London um 28, von Odessa um 47 Prozent, nach der Sundastraße von Rotterdam um 26 Prozent, nach Sansibar von Konstantinopel um 57 Prozent. Die Folge davon war eine völlige Umwälzung der Weltverkehrsbedingungen.

Die Erfindung der Dampfkraft, die Ausnutzung der Elektrizität, Telegraph, Telephon, die Nutzbarmachung von Wasserkraft, tausende Erfindungen und Fortschritte von Technik und Chemie

beeinflußten die Wirtschaftsbedingungen zu allen Zeiten und halten sie auch zukünftig ständig in Fluß.

Die gebundene Wirtschaft des Mittelalters mit ihren Zünften und Gesellenbruderschaften und durch sie die zunftgenössische Reglementierung der Wirtschaftsverfassung entsprach den Bedürfnissen der damaligen Zeit solange in geradezu idealer Weise, als die Ueberspannung an Organisation nicht zur unerträglichen Fessel und zum Verhängnis für Wirtschaft und Menschheit wurde.

Der Uebergang zur Gewerbefreiheit, zum freien Wirtschaftsbetrieb und damit zur unbeschränkten Auswirkung aller wirtschaftlichen Kräfte und geistigen Fähigkeiten wurde, als die Bindungen unerträglich geworden, von den Zeitgenossen dieser Wirtschaftsperiode als das Ideal allen Fortschritts, als die größte Errungenschaft begrüßt und gepriesen. Die Hülle der gebundenen Wirtschaft erwies sich als zu eng und mußte gesprengt werden.

Der wirtschaftliche Liberalismus, die Loslösung der Wirtschaft von Moral und staatlicher sowie gesellschaftlicher Beeinflussung, das Fehlen und Versagen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Selbsthilfe, sowie einer staatlichen Sozialpolitik wiederum verursachten die vielgestaltigen Mißstände des großkapitalistischen Zeitalters. Die Bestrebungen unserer Tage nach besseren Wirtschaftsformen und idealerem, sozialem Gemeinschaftsleben sind daher die Rückschlagswellen der Auswirkungen des liberalen Wirtschaftssystems. Die Entwicklung steht also auf keinem Gebiete still.

Was für die allgemeinen Weltwirtschaftsbedingungen zutrifft, gilt in besonderem Maße für die Wirtschaft eines Volkes. Die unerhört harten Friedensbedingungen stellen die deutsche Volkswirtschaft nach dem Weltkriege auf eine völlig neue Grundlage; erschweren die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie geradezu katastrophal.

Es ist daher grundfalsch, die Wirtschaftspolitik und insbesondere die Gestaltung der Wirtschaftsform von parteipolitischen

Dogmen abhängig machen zu wollen. Verhängnisvoll im höchsten Maße aber ist es, wenn die Forschung nach besseren, vollkommeneren Wirtschaftsmethoden zum Tummelplatz parteipolitischer Leidenschaften wird.

Das Ziel deutscher Wirtschaftspolitik in nächster Zukunft.

Ist das Ziel der Wirtschaft die Deckung der Menschheitsbedürfnisse und Hebung der materiellen und kulturellen Lage des Volkes, so stehen wir schon unmittelbar vor der Frage, wie es um die Vorbedingungen und Erfordernisse steht, die die Erreichung dieses Zieles durch die deutsche Volkswirtschaft möglich machen.

Das Fundament der deutschen Volkswirtschaft ist durch eine fünfjährige Blockade, durch die unerhört harten Bedingungen des Waffenstillstands- und Friedensvertrages, sowie durch zahllose Wirkungen der Revolution auf das schwerste erschüttert. Industrie und Gewerbe sind der wichtigsten Rohstoffe beraubt. Es herrscht Mangel an dem Notwendigsten in Nahrung, Kleidung und Wohnung. Der Bedarf an Sachgütern vieler Art wird noch auf lange Zeit hinaus die Menge übersteigen, die die Erzeugung anbieten kann. Das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Bedarfsdeckung, zwischen Angebot und Nachfrage ist allem anderen voran die Ursache für das außergewöhnliche Emporschnellen der Preise und für die immer noch drückende Teuerung auf allen Gebieten.

Dieser Notstand ist mit in erster Linie durch eine Steigerung der Sachgütererzeugung zu überwinden. Wir schreien mit Recht nach Preisabbau. Es ist längst erkannt worden, daß die Steigerung der Löhne allein nicht zu einer Verbesserung der Lebenshaltung führt. Trotzdem die Arbeitslöhne gegenwärtig um ein Vielfaches höher stehen wie in der Vorkriegszeit, ist die Lebenshaltung der Arbeiter nicht besser, sondern schlechter wie ehedem. Der Nominallohn ist nicht ent-

scheidend, sondern der Kaufwert, die Kaufkraft des Lohnes, der Reallohn. Um den Wert des Arbeitslohnes zu steigern, den Reallohn zu erhöhen, erstreben wir nachdrücklich den Abbau der Preise auf allen Gebieten. Halten wir indessen dabei im Auge, daß der Schlüssel für den Preisabbau vorwiegend in der Vermehrung der Produktion liegt. Das ist leicht begreiflich, wenn wir die Faktoren betrachten, die für die Gestaltung der Preise im wesentlichen bestimmend sind.

Die Preisgestaltung ist naturgemäß mit beeinflußt vom Gebrauchswert, von besonders wichtigen Ereignissen, wie technische Fortschritte, ungewöhnliche Ernteausfälle, Entdeckung reicher Edelmetall- oder sonstiger Rohstofflager, von Krisen, staats- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen einschneidender Bedeutung, von Manipulationen, die ein Erzeugungs- oder Handelszweig infolge etwaiger Monopolstellung besitzt. Allein die Gravitationspunkte für die Preisbildung sind die Produktionskosten und der über den Betrag der Produktionskosten hinausgehende Ertrag, der Gewinn. Die Schwerkraft für die Preisgestaltung liegt also in den Selbstkosten und im Gewinn.

Die Selbstkosten setzen sich im wesentlichen aus folgendem zusammen: Preis der Urstoffe des Produkts, allgemeine Handlungskosten, Amortisation der Werksanlagen, der Betriebseinrichtungen, der Werkzeuge usw., Rückstellungen für notwendige Neuanlagen, Ausgaben für Wohlfahrtszwecke, öffentliche Abgaben, Steuern usw., Gehälter und Arbeitslöhne, sowie auch die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals. Kein Wirtschaftsbetrieb, der nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet wird — sei es ein privatkapitalistischer oder staatlicher Betrieb — kann dieser Verzinsung und Tilgung der Anlagewerte zu den üblichen Sätzen entraten.

Die Höhe der Gestehungskosten wird naturgemäß in großem Umfange noch von anderen Umständen bestimmt. Denken wir nur daran, daß z. B. die deutsche Schwereisenindustrie durch

den Verlust der Erzgruben in Lothringen größtenteils auf den Bezug ausländischer Erze angewiesen ist und wie deren Beschaffung durch die geringe Kaufkraft der deutschen Papiergeldwährung, sowie durch abnorme Frachtkosten auf absehbare Zeit große Aufwendungen erforderlich macht.

Natürlich übt der Gewinnanteil auf die Gestaltung des Preises großen Einfluß aus. Als Geschäftsgewinn — in bilanzmäßiger Aufstellung — kommt in Frage: der tatsächlich verteilte Gewinn (Dividende, Ausbeute, Gewinnanteil), die offenen und stillen Reserven, die Vergütungen für den Aufsichtsrat und der Gewinnvortrag auf neue Rechnung. In der Beurteilung des Unternehmergewinns läßt man sich freilich vielfach von falschen Schlüssen leiten. Es entspricht wenig der Wirklichkeit, wenn Unternehmergewinn schlechthin nur als Kapitalzins, als Kapitaleinkommen angesehen wird. Das Schlagwort vom Kuponschneiden wirkt irreführend. Es muß sehr wohl unterschieden werden zwischen Gewinn, den Kapitalbesitz, der an Arbeit wenig oder gar nicht beteiligt ist, einheimst und dem Gewinn, der dem produktivtätigen Unternehmer zufließt. Im letzteren Falle handelt es sich um Entschädigung für tatsächlich geleistete Arbeit, die aus der Leitung und Beaufsichtigung der Betriebe, aus dem Heranschaffen von Aufträgen usw. entsteht. Das Risiko des Unternehmers darf ebenfalls nicht unterschätzt werden. Die Geschichte des deutschen Industrie- und Gewerbelebens ist reich an Beispielen, die beweisen, wie heutige Großunternehmungen Jahre, Jahrzehnte hindurch unter Aufwendung großer persönlicher und finanzieller Opfer kämpfen mußten, um endlich den Bestand der Unternehmung zu sichern. Geniale Erfinder, deren Werke heute Bewunderung hervorrufen, sind nicht selten persönlich an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert, in Armut und Not geraten. Es ist daher durchaus recht und billig, daß der eigentliche Unternehmer, der produktiv tätige, für seine volkswirtschaftlich wichtigen Funktionen angemessene Entschädigung bezieht.

Die Ansammlung angemessener Kapitalreserven ist ebenfalls nötig, einmal um Erschütterungen im Wirtschaftsleben und um Rückschläge, mit der die einzelne Unternehmung rechnen muß, überstehen zu können und zweitens, weil die Beschaffung neuer Betriebseinrichtungen, deren Notwendigkeit sich durch die ungeheuere Abnutzung fast aller Anlagen während der Kriegszeit ohne weiteres ergibt, außerordentlich hohe Aufwendungen erforderlich macht.

Abgesehen aber hiervon, ist die Gewinnquote in möglichst gemessenen Grenzen zu halten, ungerechtfertigter Gewinn auszuschalten. Das zu erreichen, muß das Ziel zukünftiger Preispolitik sein. Zudem hat unsere Steuerpolitik dahin zu trachten, daß der Unternehmergewinn in stärkerem Maße im Interesse der Volksallgemeinheit verwandt wird. In diesem Zusammenhange aber wird weiter zu prüfen sein, ob die Gewinne, die der Produktion verbleiben, die Allgemeinheit stärker belasten, als etwa die Gewinne, die der Groß-, Mittel- und selbst auch der Kleinhandel, sowie nicht zuletzt das Banken- und Börsenjobbertum einheimsen. Das letztere ist unstreitig der Fall. Die Produktion ist jedoch das wichtigste Glied der Volkswirtschaft, ihre Stärkung daher in erster Linie geboten.

Das Ziel unserer Preispolitik muß also sein: Abbau der Verkaufspreise. Für die Senkung der Verkaufspreise verbleiben aber — wie wir sehen — nur zwei Wege: größtmögliche Beschneidung der Gewinne und Verbilligung der Selbstkosten.

Für die Erzielung möglichst niedriger Selbstkosten sind wiederum zwei Wege vorhanden: Ermäßigung der gesamten Ausgaben und Steigerung der Erzeugung, der Produktivität.

Ein bedeutsamer Faktor für die Höhe der Gestehungskosten ist der Arbeitslohn, der mit jeder fortschreitenden Verfeinerung des Produkts größere Aufwendungen erforderlich macht.

Wie die Arbeitslohnsumme in Verbindung mit verminderter Produktion auf die Höhe der Gestehungskosten einwirken muß,

ersehen wir am besten aus einem Beispiel von vielen. Die Erzeugung eines Unternehmens der Montanindustrie betrug im letzten Friedensgeschäftsjahr (1913/1914) 4 350 205 Tonnen, die Gesamtlohnsumme 25 099 263 Mark. Auf je Tonne der Erzeugnisse entfiel also an Arbeitslohn 5,76 Mark. Im Geschäftsjahr 1919/20 betrug die Erzeugung hingegen 2 710 202 Tonnen, die Lohnsumme jedoch 183 500 000 Mark, so daß auf jede Tonne der Erzeugnisse 67,70 Mark Arbeitslohn kam.

Es bedarf jedoch keiner Frage, daß die Verminderung der Selbstkosten durch Herabsetzung von Arbeitslöhnen und Gehältern auf absehbare Zeit nicht erfolgen kann, da dadurch die Lebenshaltung breiter Arbeitnehmermassen verschlechtert, anstatt verbessert und durch die Verminderung der Kaufkraft die Wirtschaft selbst auf das schwerste geschädigt würde.

Können somit die Ausgaben für die Herstellung des Produktes vorab kaum oder nur in geringem Maße erniedrigt werden, so bleibt *keine andere Möglichkeit, als die Vermehrung der Produktion*. Das ist der Weg zum Preisabbau. Darauf hat sich letzten Endes das vornehmliche Bestreben des Wirtschaftspraktikers zu konzentrieren.

Die Notwendigkeit stärkerer Produktivität im gesamten Wirtschaftsleben wird auch dadurch nicht in Frage gestellt, daß einzelne Wirtschaftszweige oder auch Wirtschaftsgebiete vorübergehend an Mangel an Aufträgen leiden. Ursache und Wirkung sind im Einzelfall unterschiedlich. Wenn z. B. die deutsche Luxuswarenindustrie oder — um im Berufe zu bleiben — die Edelmetallindustrie zur Zeit nicht ausreichend produzieren kann, so liegt dies eben daran, daß der größere Teil des Volkes infolge Verarmung nur das zum Lebensunterhalt dringend Notwendige kaufen kann, d. h. das Erstehen von Luxuswaren unterbleibt. Wird aber durch vermehrtes Warenangebot und der damit verbundenen Preissenkung die Beschaffung der zum Leben notwendigsten Gegenstände leichter, steigt das Niveau der Lebenshaltung, können höhere Ansprüche gestellt werden, so wird

diese Entwicklung fraglos die Wirtschaftszweige befruchten, die jetzt darniederliegen.

Gegen die Notwendigkeit höherer Produktivität, auf die das deutsche Volkswirtschaftsleben der nächsten Zukunft eingestellt sein muß, spricht auch nicht die Tatsache, daß Stockungen im gesamten Weltwirtschaftsgetriebe auftreten, daß man seit einigen Monaten von einer Weltkrise redet. Diese Stockungen sind doch nicht im entferntesten auf mangelnden Bedarf zurückzuführen. Im Gegenteil, der Bedarf an Gütern aller Art war wohl nie größer als in der jetzigen unmittelbaren Nachweltkriegszeit. Die Lebenshaltung der Menschheit darf nicht so primitiv bleiben, wie sie gegenwärtig ist; sie muß gebessert werden, höher steigen. Das ist jedoch vor allem zu erreichen durch steigernde Erzeugung aller zur Lebenshaltung gehörigen Werte.

Ergiebigste Wirtschaftlichkeit ist daher mit das wichtigste Erfordernis zur Behebung unserer wirtschaftlichen Nöte. Das Prinzip ergiebigster Wirtschaftlichkeit ist aber für die deutsche Wirtschaft ganz besonders erforderlich, weil wir — mehr als irgendein anderes Land — auf dem Weltmarkte schärfstem Wettbewerb ausgesetzt sein werden. Jener Weltmarkts-Wettbewerb, den wir seit Abschluß des Weltkrieges tatsächlich bestehen, ist sehr fragwürdiger Natur. Vollzieht er sich doch fast ausschließlich auf Kosten unserer niedrigen Valuta.

Bei dem Mangel an Rohstoffen, die Deutschland vor dem Weltkriege als Welthandelsobjekt besaß und die wir durch den Friedensschluß verloren haben, sind wir in erster Linie auf die Herstellung erstklassiger Qualitätsware angewiesen, wenn wir konkurrenzfähig bleiben und im Konzern der Weltwirtschaftsmächte Geltung behalten sollen.

Das wichtigste Erfordernis, auf das die deutsche Wirtschaft der nächsten Zukunft eingestellt sein muß, ist also: ergiebigste Wirtschaftlichkeit unserer Produktionsstätten. Und nun muß die Forschung sich der Frage widmen, welche Wirtschaftsform diesem Erfordernis in bestem Maße gerecht wird.

Was ist Sozialisierung?

Sozialistische Wirtschaftstheorie.

Die Wegbereiter und Väter der Revolution von 1918 haben diese Umwälzung, ihre Idee und ihr Ziel als soziale Revolution bezeichnet. Als Ausgangspunkt und Grundbedingung für die soziale Revolution steht immer wieder im Mittelpunkt aller sozialistischen Forderungen: Umwandlung der privatkapitalistischen in die sozialistische Wirtschaftsweise.

Die privatkapitalistische Wirtschaftsweise ist nach sozialistischer Lehre allein Urquell allen Elends, der Knechtschaft und Not, allein Schuld an Druck, Entartung und Ausbeutung. Und wiederum sagt die sozialistische Theorie, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise durch die Gesetze ihres Werdens, ihrer Entwicklung und Ausartung den Todeskeim in sich trage und nähre und daß ihre Ueberwindung durch den Sozialismus mit Naturnotwendigkeit erfolgen werde. Karl Marx, das geistige Oberhaupt des modernen Sozialismus, bezeichnet als die Gesetze der kapitalistischen Wirtschaftsweise, als die Gesetze ihres Werdens und Vergehens: die Zusammenballung des Kapitals zu immer riesenhafteren Dimensionen und Machtfülle und — immer drückender werdendes Elend und Knechtschaft für die an Zahl immer riesenhafter anschwellenden Proletariermassen. Marx geht von der Kombination aus, daß die Expropriation — zu deutsch die zwangsweise Enteignung — des Kapitals durch das Kapital selbst erfolge und daß mit diesem Entwicklungsprozeß die Verelendung der Volksmassen parallel laufe. Im Schlußkapitel seines Werkes „Das Kapital" (1867) sagt er: „Diese Expropriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten (innewohnenden) Gesetze der kapitalistischen Produktion selbst, durch die Zentralisation der Kapitale. Je ein Kapitalist schlägt viele tot. Hand in Hand mit dieser Zentralisation oder Expropriation vieler Kapitalisten durch wenige entwickelt

sich die kooperative Form des Arbeitsprozesses auf stets wachsender Stufenleiter, die bewußte technische Anwendung der Wissenschaft, die planmäßige Ausbeutung der Erde, die Verwandlung der Arbeitsmittel in nur gemeinsam verwendbare Arbeitsmittel, die Oekonomisierung aller Produktionsmittel, kombinierter, gesellschaftlicher Arbeit, die Verschlingung aller Völker in das Netz des Weltmarktes und damit der internationale Charakter des kapitalistischen Regimes. Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten, welche alle Vorteile dieses Umwandlungsprozesses usurpieren und monopolisieren, wächst die Masse des Elends, des Druckes, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung, aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinigten und organisierten Arbeiterklasse. Das Kapitalmonopol wird zur Fessel der Produktionsweise, die mit und unter ihm aufgeblüht ist. Die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unerträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateure werden expropriiert."

Marx hat die ersten Anfänge und Fortschritte der Industrieentwicklung miterlebt. Ihm war es insbesondere möglich, das furchtbare Elend der Industriearbeiterschaft in England, die grenzenlose Ausbeutung, die das manchesterliche Freiwirtschaftssystem im Gefolge hatte und die selbst das Kind im zartesten Alter nicht schonte, persönlich zu beobachten. Er war mit einer derer, die das Arbeiterelend, die Ausbeutung und Entrechtung jener Zeitperiode anfänglicher Industrialisierung aufgedeckt und gebrandmarkt haben. Die Grundpfeiler seines Lehrsystems, die Konzentrations- und Verelendungstheorie, gingen von Erscheinungen aus, die den Zuständen jener Zeitperiode eigen waren, ihr aber nicht unbedingt eigen sein mußten und die in der Folgezeit in immer stärkerem Maße korrigiert wurden.

Die Grundpfeiler des sozialistischen Lehrgebäudes haben sich vielmehr längst als morsch und unhaltbar erwiesen; ihre Richtigkeit wird selbst von namhaften Sozialisten preisgegeben und bestritten.

Eduard Bernstein, der bekannte sozialistische Schriftsteller, hat bereits im Jahre 1898 begonnen, die Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung zu zeigen, die beweisen, daß die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung sich um die Marxsche Theorie recht wenig kümmert. In einer Zuschrift an den 1898 zu Stuttgart stattgefundenen sozialdemokratischen Parteitag sagt er zu der Theorie der Konzentration des Kapitals und der Betriebe u. a.: „Die Zahl der Besitzenden ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Die enorme Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums wird nicht von einer zusammenschrumpfenden Zahl von Kapitalmagnaten, sondern von einer wachsenden Zahl von Kapitalisten aller Grade begleitet. Die Mittelschichten ändern ihren Charakter, aber sie verschwinden nicht aus der gesellschaftlichen Stufenleiter. Die Konzentrierung der Produktion vollzieht sich in der Industrie auch heute noch nicht durchgängig mit gleicher Kraft und Geschwindigkeit. In einer großen Anzahl Produktionszweige rechtfertigt sie zwar alle Vorhersagungen der sozialistischen Kritik, in anderen Zweigen bleibt sie jedoch noch heute hinter ihnen zurück. Noch langsamer geht der Prozeß der Konzentration in der Landwirtschaft vor sich. Die Gewerbestatistik weist eine außerordentlich abgestufte Gliederung der Betriebe auf; keine Größenklasse macht Anstalt, aus ihr zu verschwinden."

Die sozialistische Lehre von der Konzentration der Produktionsmittel wird weiter durch die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen in Deutschland schlagend widerlegt. Nach der letzten Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1907 ist zwar

die Zahl der gewerblichen Großbetriebe von 9974 im Jahre 1882 auf 32 007 im Jahre 1907 gestiegen. Die Zahl der Mittelbetriebe ist jedoch im gleichen Zeitraum von 112 715 auf 267 430 und die der Kleinbetriebe von 2 882 768 auf 3 124 198 gestiegen.

Daß ferner mit der Konzentration industrieller Unternehmungen eine Konzentration der Vermögen parallel laufen muß, bestreitet Bernstein mit guten Gründen und mit reichhaltigem Zahlenmaterial. In seinem Buche „Die Voraussetzungen des Sozialismus" (1906) sagt er hierzu: „In der Sozialdemokratie herrscht die Vorstellung vor oder drängt sich immer wieder dem Geiste auf, daß mit der Konzentration der industriellen Unternehmungen eine Konzentration der Vermögen parallel läuft. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Form der Aktiengesellschaft wirkt der Tendenz: Zentralisation der Vermögen durch Zentralisation der Betriebe in sehr bedeutendem Umfang entgegen. Sie erlaubt eine weitgehende Spaltung schon konzentrierter Kapitale und macht Aneignung von Kapitalen durch einzelne Magnaten zum Zwecke der Konzentrierung gewerblicher Unternehmen überflüssig."

Und ist denn in der Tat die Masse des Elends, des Druckes und der Knechtschaft immer größer, stärker, drückender geworden? Es hieße die erfolgreiche Wirksamkeit der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, die Erfolge der politischen Betätigung der Arbeitnehmer, die Vorteile der organisierten Selbsthilfe, sowie die segensreichen Wirkungen der staatlichen sozialen Gesetzgebung und Fürsorgebestrebungen leugnen, wollte man die sozialistische Theorie von der Verelendung immer größerer Volksmassen aufrechterhalten. Die Notlage unserer Tage hat insbesondere ihre Ursache in dem immer noch ungeheuren Mangel an Bedarfsgütern aller Art und insbesondere in den unerträglichen Bedingungen des sogenannten Friedensvertrages. Mit dem Erkennen und der Beseitigung dieser Ur-

sachen wird der Weg der sozialen Reform und der Einfluß der organisierten Selbsthilfe zu einer Steigerung der Anteilnahme an den Kulturgütern durch die breiten Volksmassen führen.

Falsch ist es ferner, der kapitalistischen Wirtschaftsweise als solcher und ihr allein alle Schuld an Mangel, Not und Entbehrung zuzuschreiben. Das Zeitalter kapitalistischer Wirtschaftsorganisation mit seinen Erfindungen, Errungenschaften und Fortschritten von Technik und Chemie hat die Warenerzeugung in einer Weise gesteigert, die Deckung des Bedarfs in einem Umfange ermöglicht, wie keine Wirtschaftsmethode zuvor. Die technische Seite des Kapitalismus hat sich glänzend bewährt; verirrt und entartet ist der Geist, den die Zügellosigkeit des Kapitalismus gebar, nährte und auf so manchen Gebieten bis zur Unerträglichkeit steigerte.

Die sozialistische Idee vom Werden, Wirken und Vergehen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, des Kapitalismus, vermag gegenüber der tatsächlichen Entwicklung längst nicht mehr standzuhalten. Und dennoch! Der Glaube an den Erlöser Sozialismus hält Millionen Menschen in seinem Bann. Sozialisierung bedeutet für die in sozialistischem Geiste beeinflußten Massen die Verkündung eines Evangeliums, eine heilige Offenbarung; Sozialisierung ist für sie die Ueberwindung aller Ausbeutung, die Erlösung von Entbehrung und Not, von Sorge und Plage.

Wie beschränkt ist die Zahl derer, die eine festumgrenzte, abgeklärte Vorstellung vom Sinn und Begriff der Bestrebungen besitzen, die sich um den Ausdruck Sozialisierung kristallisieren; wie wenige sind es, die Mittel und Wege, Zweck und Ziel und — vor allem die Wirkung dessen, was sie unter Sozialisierung verstehen, bis zu den letzten Konsequenzen durchdenken? Die Wissenschaft sozialistischer Agitatoren erschöpft sich meistens in ein paar programmatisch auffrisierten Gemeinplätzen. Das Programm der deutschen Sozialdemokratie nennt als Endziel allen Strebens: „Die Ueberführung der Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum." Mit dieser Formulierung

ist für die Praxis, für das Auffinden bestimmter Formen, Einrichtungen und Organe einer neuen Wirtschaftsform ebensowenig anzufangen, wie mit der so viel genannten Forderung des Aktionsprogramms der Kommunistischen Partei Deutschlands, die einfach sagt: „Kontrolle aller Rohmaterialien und der Produktion durch die Betriebsräte, Kontrolle der Bestellung der Ernte und des Verkaufs aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Guts- und Kleinbauernräte." Sind denn die Betriebsräte wirklich imstande, den Bedarf der Gesellschaft an Produkten der verschiedensten Gattungen zu übersehen und demnach die Produktion zu kontrollieren? Sind die Guts- und Kleinbauernräte imstande, den Ertrag der Ernte, die vollständig abhängig ist von Klima, Bodenbeschaffung, insbesondere aber von Wind und Wetter, Regen und Sonnenschein zu kontrollieren und dem Bedarf entsprechend zu regulieren? Ein einziger Hagelschlag fegt die schönste Theorie noch so geistreicher Räte hinweg. Was sagt weiter das Schlagwort von der „Wirtschaft durch die Gesellschaft für die Gesellschaft"?

Redensarten! Kein Mensch kann damit etwas beginnen, wenn die Frage akut wird, durch welche Einzelmaßnahmen, z. B. Verordnungen, Gesetze, die Ueberführung der Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum erfolgen soll. Was ist schließlich damit anzufangen, wenn der bekannte holländische Sozialist Pannekoek in der sozialistischen Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 12 — 1919) klar macht, daß „die Auffassung, die Vergesellschaftlichung der Arbeitsmittel durch bestimmte Maßnahmen, Gesetzeserlasse zum Beispiel zustande zu bringen, unhaltbar ist" und daß „ihr noch ein Stück des alten Utopismus anhaftet", dann aber fortfährt: „Eine neue Produktionsweise läßt sich nicht durch ein Gesetz oder irgendeine politische Maßregel einführen; sie muß durch eine schnellere oder langsamere gesellschaftliche Entwicklung aufwachsen." Also keine

politische Maßregel; kein Gesetz – sie muß aufwachsen! Durch welche Impulse, Einzelmaßnahmen oder Einrichtungen dieses Aufwachsen befruchtet, der Baum getragen und gehalten werden soll, wird als köstliches Geheimnis behütet und verschwiegen.

Ebenso verschieden und unklar sind die Auffassungen über die Frage, wann sozialisiert werden soll, ob die Sozialisierung von einzelnen Wirtschaftszweigen oder die der gesamten Wirtschaft erfolgen und wiederum, welches die sogenannten „reifen" oder unreifen Wirtschaftszweige sind. Zahlreiche Sozialisten, die sich mit dem Problem der Sozialisierung befaßten, erklären, daß nur „reife" Wirtschaftszweige sozialisiert werden könnten. Als „reif" bezeichnet man gewöhnlich die Wirtschaftszweige, die sich durch starke Betriebskonzentration und Kapitalanhäufung auszeichnen, die auf dem Wege zum Monopol am weitesten vorangeschritten sind, so den Bergbau, die Schwereisenindustrie. Dieser Anschauung steht die andere gegenüber, die da sagt: „Die Sozialisierung einzelner Industrien ist ein Unding." „Es ist der Versuch, die Massen von neuem zu täuschen und bedeutet in der Wirkung Vermehrung der Ausbeutung, Vermehrung der Beamten- und Zwischenparasiten." (Der Syndikalist Nr. 44 – 1920.) Zu dieser Auffassung bekannte sich auch der Führer des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes Otto Hue, der nach einem Aufsatz der „Kölnischen Zeitung" (Nr. 996 – 1920) in einer Kundgebung der sozialdemokratischen Partei zu Düsseldorf am 8. 12. 18 gesagt hat: „Auch hat nirgends ein ernst zu nehmender Sozialist die Behauptung aufgestellt, daß für ein Wirtschaftsgebiet für sich allein die Sozialisierung vorzunehmen ist. Nur eine Sozialisierung der ganzen Produktion kann in Angriff genommen und durchgeführt werden."

Und dann die Frage: Wann kann und soll sozialisiert werden? So viele Auslassungen, fast ebensoviele Widersprüche. Links-

radikale Sozialisten behaupten, unmittelbar nach Ausbruch der Revolution sei in Deutschland der richtige Zeitpunkt für die Einführung der sozialistischen Wirtschaftsweise dagewesen. „Der Kapitalismus war zu Boden gerungen, lag in den letzten Zuckungen, war besiegt von den Sturmgewalten der Revolution." Und wieder andere? Otto Hue sagt nach dem vorhin angezogenen Bericht der Kölnischen Zeitung in Düsseldorf: „Unser Altmeister Marx hat sich die Ueberführung in das Gemeineigentum nur in einer Zeit der Ueberfülle an Produktionsmitteln vorgestellt. Diese Zeit ist heute nicht da. In der ganzen Welt ist sie nicht da. Wir sind einstweilen an Händen und Füßen wirtschaftlich gebunden." Paul Umbreit, der Schriftleiter des Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, sagt in seinem Referate über „Sozialisierung der Industrie" auf dem Kongreß der sozialistischen Gewerkschaften zu Nürnberg am 5. Juli 1919: „Die deutsche Arbeiterklasse ist jahrzehntelang geschult, organisiert und zum Befreiungskampfe aufgerufen worden. Jahrzehntelang hat sie ihre Hoffnung auf die Zeit gesetzt, da die Stunde des kapitalistischen Systems, die Befreiungsstunde des Proletariats schlägt, die Geburtsstunde der sozialistischen Gesellschaft. Und nun ist diese große Stunde gekommen. Am 9. November hat das deutsche Proletariat in einer siegreichen Revolution die Bourgeoisie ihrer festesten Stützen, der Monarchie und des Militarismus, beraubt und die politische Macht erobert .... Aber damit ist die historische Aufgabe der Arbeiterklasse bei weitem noch nicht gelöst. Ihr Bestreben muß es vielmehr sein, ihre politische Macht zur Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft, zur Verwirklichung des Sozialismus zu benutzen .... Die Sozialisierung erwächst aus der siegreichen proletarischen Revolution als zwingende Pflicht der

deutschen Arbeiterklasse! So haben wir es den Arbeitern seit Jahrzehnten versprochen und so muß es wahrgemacht werden in dem Augenblick, da wir die politische Macht erobert haben."

„Deutschland muß sozialisieren – so ruft Umbreit aus –, ehe es zu spät ist, denn der Sozialismus ist die einzig mögliche Rettung aus dem gegenwärtigen Zustand, in den uns der Imperialismus der Kapitalisten aller Länder hineingeführt hat."

„Wir müssen sozialisieren, ob wir wollen oder nicht. Dazu zwingt uns die Zerrüttung unserer Volkswirtschaft."

„Wir müssen sozialisieren – dazu zwingt uns auch das unzweideutige Verlangen der Arbeitermassen, die nichts mehr von weisen Ermahnungen und klugen Beschwichtigungen, von vorsichtigen Berechnungen und verantwortungsvollen Erwägungen wissen wollen."

„Wir müssen sozialisieren, dazu zwingen uns nicht zuletzt die Friedensbedingungen."

„Wir müssen sozialisieren, wenn wir künftig als deutsches Volk auf eigenen Füßen stehen, anstatt zu einer Ausbeutungskolonie fremder Kapitalistengruppen herabsinken wollen."

Umbreits Ruf klingt wie eine Fanfare für Sozialisierung, für sofortiges Zugreifen ohne verantwortungsvolle Erwägungen, ohne vorsichtige Berechnungen. Und doch ist es Paul Umbreit, der unter Zuhilfenahme Kautsky's das ganze System seines Drängens und seiner Deduktionen in Trümmer schlägt. „Aber – so sagt er – kann Deutschland allein sozialisieren, umgeben von Kapitalistenstaaten, die den Sozialismus vernichten, ihn durch die Versailler Friedensbedingungen zu erwürgen suchen? Kann es in der gegenwärtigen Lage sozialisieren, als Schuldner fremder Mächte, auf Jahrzehnte hinaus mit enor-

men Abgaben belastet und nicht einmal Herr aller seiner Wirtschaftsquellen?" Was Kautzky von den Folgen jener Art des Sozialismus sagt, der durch Diktatur und Gewalt, durch Maschinengewehre und Handgranaten, durch Massenstreikepidemie und Bürgerkrieg Produktionsanarchie und Proletarisierung Deutschlands herbeigeführt, zitiert Umbreit gegen die Sozialisierung. „Deutschland würde eine Insel, nicht aber der Seligen, sondern der Verelendeten, ein Herd des Pauperismus, umgeben von kapitalistischen Raubstaaten, die aus seinem Fell neue Nahrung saugen, um ihren Fortbestand zu sichern, die seine Intelligenzen, seine besten Arbeitskräfte an sich ziehen und den Rest durch den Auswurf seiner Kapitalisten ausbieten lassen."

Die Fülle der Widersprüche und Gegensätze wird nachgerade beängstigend, wenn Sozialisten sich auf das Gebiet der praktischen Vorschläge begeben. „Wir müssen — so umschreibt Lang, Chemnitz, in der Metallarbeiterzeitung (Nr. 15 — 1919) seine Auffassung von der Sozialisierung — alle unsere Kräfte zusammenfassen, um eine Wirtschaft planmäßiger Verwaltung durch die Gesellschaft für die Gesellschaft durchführen zu können." Er fordert u. a. ein Arbeitspflichtgesetz, da „eine sozialistische Gesellschaft ohne Arbeitspflicht — und damit doch auch wohl ohne Arbeitszwang — unmöglich sei," „Ausschaltung des Geldes, da Sozialismus Naturalwirtschaft heiße, direkte Warenzuweisung usw."

Von welch hohen Hoffnungen und Erwartungen wird seine Seele erfüllt gewesen sein, als er an gleicher Stelle schrieb: „In nächster Zeit wird man in Sachsen, dem ehemaligen Probierland der Reaktion, dazu übergehen, den Sozialismus praktisch durchzuführen. Das ehemalige rote Königreich wird der Welt zeigen, wie sozialisiert werden muß . . . . . Der Vollzugsrat (Zentralrat) des Landes-, Arbeiter- und Soldatenrates der Republik Sachsen hat einstimmig den Beschluß gefaßt, der

sächsischen Volkskammer sofort nach ihrem Zusammentritt den vom Zentralrat ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Sozialisierung der gesamten sächsischen Volkswirtschaft vorzulegen. Da wir in Sachsen eine sozialdemokratische Mehrheit haben und auch die Regierung eine Erklärung abgegeben hat, die dahin geht, daß in Sachsen planmäßig und unverzüglich sozialisiert werden soll, so werden auch die andern Bundesstaaten und das Reich dazu übergehen müssen .... Sachsen ist in der Sozialisierungsfrage bahnbrechend vorangegangen. Bayern hat sich den Sozialisierungsplan Sachsens zu eigen gemacht. Beide Staaten werden die Sozialisierungsfrage gemeinsam behandeln. Andere deutsche Staaten werden und müssen folgen. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo wir mit der größten sozialistischen Republik der Welt: Rußland, in Verbindung treten müssen. Zwischen all diesen Staaten wird sich ein Kompensationsverkehr entwickeln, der dazu beitragen wird, daß sich der Sozialismus in der ganzen Welt durchsetzt."

Genug der Widersprüche! Die Vorschläge konkreter Art sind größtenteils Unsinn; Phrasen über Phrasen müssen herhalten, um den Glauben an den Erlöser Sozialismus hoch zu halten. Oder vermag der Sozialist Lang zu sagen, was in Sachsen und in Bayern wie allerwärts während der Aera sozialistischer Herrschaft in Deutschland von all den hochtrabenden Plänen verwirklicht worden ist? Ist doch wohl kaum etwas anderes geschehen als marktschreierische Ankündigungen auf Litfaßsäulen und Plakaten, wonach „die Sozialisierung marschiere", „der Sozialismus auf der Marsche sei".

Darin aber liegt die große Gewissenlosigkeit so mancher sozialistischer Volksführer: Da die Sozialdemokratie im Besitz der Herrschaft war, haben die Führer aus Furcht vor den Folgen, aus Angst vor der Verantwortung versagt, heute schreien sie: „Vollsozialisierung oder Bürgerkrieg", „Kampf auf der Straße", um die Sozialisierungsfrage zu entscheiden.

Die Vollsozialisierung.

Bei all den vielen gegensätzlichen Auffassungen, die im sozialistischen Lager über das Sozialisierungsproblem bestehen, besitzt doch die Gruppe, die das Allheilmittel in der Verstaatlichung der Produktion erblickt, den größten Einfluß. Die wie eine geheiligte Ueberlieferung gehütete Vorstellung sagt: „Sozialisierung ist die Uebertragung des Produktionsmittelbesitzes und des Produktionsbetriebes auf den Staat und die kleineren politischen Körperschaften." Diese Auffassung vertritt namentlich auch der sozialistische Schriftsteller Max Schippel, der in den „Sozialistischen Monatsheften" vom 20. Dezember 1920 diejenigen seiner Genossen in aller Gründlichkeit als „theoretisierende Neulinge" abkanzelt, die den Begriff anders deuten wollen.

Der Uebergang der Produktionsmittel und des Produktionsbetriebes in Staatsbesitz und Staatsbetrieb bedeutet die völlige Ausschaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln sowie die Ausschaltung des privaten Betriebs und ist daher das Ideal sozialistischen Strebens — die Vollsozialisierung.

Die Kommission für die Sozialisierung des deutschen Bergbaues hat — wie bekannt sein dürfte — zwei konkrete Vorschläge für die Sozialisierung der deutschen Kohlenwirtschaft ausgearbeitet. Dem Vorschlag 1 — dem sogenannten Vorschlag Lederer — ist der Entwurf eines „Kohlenwirtschaftsgesetzes beigefügt, der über Art und Form der „Vollsozialisierung" am geeignetsten Aufschluß gibt.

In der Begründungsschrift, die dem Gesetzentwurf vorausgeht, heißt es ausdrücklich: „Unser Vorschlag will nicht nur im Sinne einer Reform des heutigen Zustandes, sondern eines ersten Schrittes zur prinzipiellen Aenderung des privatkapitalistischen Systems verstanden werden." Diese „prinzipielle" Aenderung

des Systems besteht, genau besehen, in einer überaus kostspieligen Ablösung des Privatbesitzes und in der Weiterführung der Betriebe durch den Staat, also in der Verstaatlichung der Produktion.

Dem Gesetzentwurf zufolge soll „der gesamte deutsche Kohlenbergbau — Steinkohle und Braunkohle — sowie die Betriebe für Herstellung von Briketts, für Verkokung und Gewinnung von Nebenerzeugnissen erforderlichenfalls im Wege der Enteignung gegen angemessene Entschädigung zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper vereinigt werden." „Ueberschüsse fließen, soweit sie nicht im Einvernehmen mit der Reichsregierung zur Förderung der Kohlenwirtschaft verwendet werden, der Reichskasse zu." „Das Gebiet des deutschen Kohlenbergbaues, einschließlich der Nebenbetriebe, wird in etwa 20 örtlich und wirtschaftlich zusammenhängende Bezirke eingeteilt, deren Leiter vom Reichskohlendirektorium ernannt werden." „Der Reichskohlenrat (100 Mitglieder) hat die Oberleitung und die Ueberwachung der Geschäftsführung des Reichskohlendirektoriums (5 Mitglieder). Insbesondere ist seine Zustimmung erforderlich für die Errichtung neuer Werke, Stillegung und Zusammenlegung von Betrieben." „Das Reichskohlendirektorium führt die Geschäfte auf Grund eines alljährlich beim Reichskohlenrat einzubringenden Wirtschaftsplanes."

Um die Durchführung dieses Vorschlages, der im sozialistischen Lager als Inbegriff der Vollsozialisierung gepriesen wird, ruft die sozialistische „Bergarbeiter-Zeitung": „Vollsozialierung oder Bürgerkrieg." Die sozialistische Metallarbeiterzeitung" will um die Anerkennung dieses Entwurfs „das Problem der Sozialisierung aus der Atmosphäre der Beratungen herausnehmen und es durch Aktionen in den Betrieben und auf der Straße zur Entscheidung bringen."

Verstaatlichung der Schwereisenindustrie?

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das Prinzip größtmöglicher Wirtschaftlichkeit verfolgt werden muß, wenn Deutschlands Stellung als Weltwirtschaftsmacht nicht vollends verloren gehen soll. Durch den Vertrag von Versailles scheidet Deutschland aus der Gruppe derjenigen Industrievölker, die Rohstoffe als Welthandelsobjekte besitzen, aus. Wir sind zukünftig mehr denn je auf den sogenannten Veredelungsverkehr, auf die Bearbeitung ausländischer Rohmaterialien und die Ausfuhr möglichst hochwertiger Fertigfabrikate angewiesen. Die rohstoffreichen Länder haben durch dieses wertvolle Besitztum auf dem Weltmarkte Deutschland gegenüber einen großen Vorsprung. Deutschland steht vor der Alternative, den Wettbewerb in der Welt mit Qualitätsware und mit Preisen zu bestehen, die die Weltmarktspreise mindestens nicht übertreffen oder aber als Industrievolk — langsam vielleicht, aber doch systematisch — zu verkümmern.

Nun ist in der Tat kein Industriezweig so in der Lage, den Ausfall an Rohstoffen als Welthandelsobjekt durch Herstellung hochwertiger Qualitätsware in dem Maße auszugleichen, wie die Eisen- und Metallindustrie. Vergegenwärtigen wir uns zum näheren Verständnis dieser Dinge, welchen Anteil die Eisen- und Metallindustrie am Außenhandel Deutschlands insbesondere an der deutschen Ausfuhr bereits vor dem Kriege hatte.

Der Anteil der Eisen- und Metallindustrie an Deutschlands Außenhandel.

Der gesamte deutsche Außenhandel bezifferte sich im Jahre 1913 auf einen Wert von 20,866 Millionen Mark. Die Einfuhr hatte einen Wert von 10 770, die Ausfuhr von 10 096 Millionen Mark.

Die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten für Industriezwecke hatte 1913 einen Wert von 2 657,4 Millionen Mark und betrug somit 26,3 vom Hundert der gesamten deutschen Ausfuhr. Unter den Warengattungen der für die Ausfuhr in Frage kommenden industriellen Rohstoffe und Halbzeuge finden wir als „wichtige" bezeichnet und nachgewiesen:

Schmiedbares Eisen in Stäben	im Werte von	204,6	Mill.	Mk.
Eisenblech	„ „ „	102,8	Mill.	Mk.
Roheisen	„ „ „	65,4	Mill.	Mk.
Luppeneisen, Rohschienen, Ingots (Stahlblöcke)	„ „ „	65,3	Mill.	Mk.

Diese Erzeugnisse der Schwereisenindustrie sind also 1913 an der deutschen Ausfuhr in einem Werte von 438,1 Millionen Mark beteiligt gewesen. Ungleich größer ist natürlich die Ausfuhr an Fertigfabrikaten.

Die deutsche Ausfuhr an Fertigwaren hatte 1913 einen Wert von 4 948,5 Millionen Mark und betrug 65,2 vom Hundert der deutschen Ausfuhr überhaupt. Unter den Gattungen wichtiger ausgeführter Fertigwaren finden wir:

Maschinen aller Art	im Werte von	680,3	Mill.	Mk.
Eisenwaren	„ „ „	652,3	Mill.	Mk.
Waren aus Kupfer und Kupferlegierung	„ „ „	130,8	„	Mk.
Eiserne Röhren, gewalzt oder gezogen	„ „ „	84,2	„	Mk.
Eisendraht	„ „ „	76,2	„	Mk.
Eisenbahnschienen, -schwellen, -laschen, -unterlagsplatten	„ „ „	73,7	„	Mk.
Personenmotorwagen	„ „ „	71,0	„	Mk.
Elektrische Maschinen	„ „ „	56,5	„	Mk.
Glühlampen, elektrische	„ „ „	48,1	„	Mk.
Kabel zur Leitung elektrischer Ströme	„ „ „	39,3	„	Mk.

Elektrische Vorrichtungen für
Beleuchtung, Kraftübertragung im Werte von 74,0 Mill. Mk.

Die Erzeugnisse an Fertigwaren der Eisen- und Metallindustrie sind somit 1913 an der deutschen Ausfuhr in einem Werte von 1 986,4 Millionen Mark beteiligt gewesen.

In welch bedeutendem Maße die deutsche Eisen- und Metallindustrie tatsächlich Aktivposten des deutschen Außenhandles überhaupt ist, sehen wir weiter noch an einer Gegenüberstellung der Ein- und Ausfuhrwerte vom Jahre 1913. Es betrug der Wert

	für die Einfuhr:	für die Ausfuhr:
	in Millionen Mark	
Unedle Metalle und Waren daraus	672 901	1 904 506
Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge	140 415	1 145 730
Feuerwaffen, Uhren, Tonwerkzeuge, Kinderspielzeug	36 750	233 267

Die eminente Bedeutung der Eisen- und Metallindustrie als Exportindustrie geht ferner daraus hervor, daß der Wert der gesamten deutschen Ausfuhr im ersten Halbjahr 1920 sich auf rund 28 Milliarden Mark, der Wert der Ausfuhrprodukte der Eisen- und Metallindustrie allein sich auf 11,2 Milliarden Mark bezifferte.

Hatte somit in Vergangenheit und hat mehr noch zukünftig die Eisen- und Stahlindustrie, namentlich aber die eisenverarbeitende Maschinen- und Metallindustrie für die Hebung des deutschen Außenhandels entscheidenden Wert, so liegt auf der Hand, daß alles geschehen muß, um Roheisen, Halbzeug und Stahl zu möglichst niedrigen Preisen herstellen zu können. Die Herstellung billiger Rohstoffe und Halbfabrikate ist Aufgabe der deutschen Schwereisenindustrie. Diese Aufgabe aber vermag eine bürokratisierte staatliche Produktion nicht zu lösen; sie macht sie unmöglich.

Friedensbedingungen und Eisenindustrie.

Die Lage der deutschen Schwereisenindustrie wird insbesondere in ganz bedeutendem Maße dadurch erschwert, daß sie den früheren Reichtum an Eisenerz — ihren wichtigsten ursprünglichen Rohstoff — fast völlig eingebüßt hat. Nach den Schätzungen, die der 11. internationale geologische Kongreß im Herbst 1910 zu Stockholm über die Welt-Eisenerzvorkommen vorgenommen hat, bezifferten sich die damals nutzbaren Eisenerzvorräte in Deutschland auf 3600 Millionen Tonnen; die Jahresförderung betrug 1913 28,6 Millionen Tonnen.

Unter Einrechnung der durch die Gesamtentwicklung bedingten Erhöhung der Förderung konnte somit mit einer Erschöpfung der deutschen Eisenerzvorräte erst nach mehr wie 100 Jahren gerechnet werden.

Durch den Vertrag von Versailles aber ist die Grundlage der deutschen Eisenerzerzeugung förmlich zerrüttet worden. Gewiß war die deutsche Hüttenindustrie auch in früheren Jahren stark auf den Bezug ausländischer Eisenerze angewiesen. 1913 bezogen wir aus dem Auslande, hauptsächlich aus Schweden, Spanien und Frankreich, 14 024 000 Tonnen Eisenerz im Werte von 227 Millionen Mark. Das Rückgrat unserer Erzversorgung aber war die Förderung aus heimischer Erde, die eigene Produktion.

Der Verlust von Elsaß-Lothringen allein bedeutet für den deutschen Eisenerzbau den Verlust von rund drei Vierteln seiner seitherigen Förderung. Von der Gesamterzförderung Deutschlands im Jahre 1913 in Höhe von 28,6 Mill. Tonnen entfielen 21,1 Millionen Tonnen auf die ehemaligen Reichslande. Mit dem Verlust der lothringischen Erzgruben ist uns gleichzeitig das luxemburgische Minetterevier verloren gegangen, denn der Friedensvertrag hat die Zollgemeinschaft mit Luxemburg mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab aufgehoben.

Für die Beschaffung von Eisenerz ist die deutsche Hochofen- und Hütteninduſtrie zukünftig größtenteils auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen. Die Aufwendungen aber, die der Bezug der ausländischen Erze notwendig macht, sind infolge der Entwertung unserer Zahlungsmittel, infolge unseres Valutaelends ganz enorm. Erschwerend tritt ferner hinzu, daß wir durch den Verlust unserer Handelsflotte zur Benutzung fremdländischen Schiffsraumes und damit zur Zahlung besonders hoher Frachtkosten gezwungen sind. In welch bedeutendem Maße sich die Bedingungen für den Bezug ausländischer Erze und damit der Anteil der Rohstoffkosten an dem Gestehungspreis im Vergleich zu der Vorkriegszeit verschoben haben, erhellt aus folgendem: 1914 kostete 1 Tonne Schwedenerz 12,— ℳ, die Fracht pro Tonne 6.— ℳ, zusammen 18.— ℳ. In je 1 Tonne Schwedenerz stecken durchweg 64 Prozent Eisen, so daß 1 Tonne Eisen im Erz 29.— ℳ kostete. Ende Januar 1920 betrug der Erzpreis pro Tonne 576 ℳ, der Frachtsatz 170 ℳ, der Bezugspreis also 746 ℳ. Es kostet damit 1 Tonne Eisen im Erz 1160 ℳ. Selbstredend ändern sich diese Preissätze mit jeder Aenderung der Valuta; allein an eine erhebliche Besserung der deutschen Valuta dürfte in absehbarer Zeit nicht zu denken sein.

Nach alledem ist offensichtlich, daß die deutsche Schwereisenindustrie zukünftig keinen leichten Stand hat, wenn sie ausreichend und vor allem billig produzieren soll. Das Manko in den Produktionsbedingungen ist im Vergleich zu früheren Zeiten erheblich größer geworden. Es ist daher alles aufzubieten, was geeignet ist, dieses große Manko auszugleichen und alles zu unterlassen, was eine Einschränkung der Produktivität zur Folge haben kann.

Das Diktat von Versailles mit seinen katastrophalen Wirkungen wirtschaftlicher Art aber enthält weiter eine Warnungstafel, die allen Schwärmern für Verstaatlichung von Produktions-

zweigen und damit den Schreiern nach Verstaatlichung der Schwereisenindustrie klar und deutlich ein „Hände weg!" zuruft.

Nach Artikel 248 dieses Dokuments haben alle Güter und Einnahmequellen des deutschen Reichs und der Länder der Sicherstellung einer restlosen Erfüllung der Friedensbedingungen durch Deutschland zu dienen.

Wer angesichts dieser unzweideutigen Bestimmung seine Hand dazu bietet, das Beschlagnahme- und Verfügungsrecht unserer ehemaligen Feinde an deutsches Nationalvermögen und an Einnahmequellen Deutschlands noch mehr auszudehnen, begeht ein Verbrechen am deutschen Volke, das zudem die Arbeiterschaft der Ausbeutung fremdländischer Kapitalisten ausliefert.

Zur wirtschaftlichen Struktur der Schwereisenindustrie.

Bei Betrachtung der Zusammensetzung der deutschen Schwereisenindustrie und namentlich bei einer Untersuchung der neuesten Entwicklung auf diesem Gebiete stoßen wir auf das starke Streben nach Verbreiterung der Produktionsgrundlage.

Als Erzeugnisse der eigentlichen Schwereisenindustrie bezeichnet man im allgemeinen Roheisen und Halbzeug. Als Halbfabrikate sind zu nennen: rohe, vorgewalzte und vorgeschmiedete Blöcke und Brammen, Knüppel, Platinen, Breiteisen und Puddelluppen, Eisenbahn-Oberbaumaterial, wie Eisenbahnschienen, Eisenbahnschwellen, Latschen, Unterlagsplatten, sodann Formeisen, Stabeisen, Walzdraht, Bleche, schmiedeeiserne Röhren, sowie rollendes Eisenbahnmaterial.

In der Zusammensetzung der Unternehmungen ist zu unterscheiden zwischen sogenannten „reinen" und „gemischten" Werken. Das „reine" Werk beschränkt sich auf die Herstellung einzelner

Gattungen von Produkten, während der „gemischte" Betrieb die verschiedensten Produktionsstufen in sich vereinigt.

Das System der „gemischten" Werke herrscht in keinem Wirtschaftszweig in so bedeutendem Maße vor, wie in der Schwereisenindustrie. Die gemischten Werke vereinigen vielfach in sich: Kohlenzechen, Erzbergwerke, Kokereien, Hochöfen, Thomas- und Martinstahlwerke, Walz- und Preßwerksanlagen, Gießereien und Maschinenfabriken, Gas- und Elektrizitätswerke, Betriebe für Feinmechanik und Optik. Unter den Erzeugnissen finden wir hier neben den vorhin angeführten Artikeln Wellrohr, Kesselböden, Feuerbüchsen, Panzerrohre, Flanschen, Nippeln, Fittings-, Schmiede- und Preßteile der verschiedensten Art; dort die Produktion von Grob- und Feinguß, von Motoren und Kraftanlagen, von Maschinen aller Art, von Brückenbau und Konstruktionen, von Kleineisenwaren aller Gattungen.

Diese Verbreiterung der Produktionsgrundlage — von der man neuerdings vielfach als von der vertikalen Konzentration spricht — hat insbesondere im Jahre 1920 geradezu erstaunliche Fortschritte gemacht.

Abgesehen von den Zusammenschlüssen zwischen Eisen und Kohle sowie der eng zugehörigen Eisenbearbeitung erstreckt sich die Verbinbung der Montanindustrie auch auf weniger gleichartige Betriebe, wie auf die Elektrizitäts-, Automobil-, Schiffbau-, Maschinenbau-, Zellstoff-, Papier-, Holz- und Glasindustrie sowie auch auf ganz wesensfremde Betriebe. So wurde die Fertigindustrie des Elektrizitätskonzerns Siemens-Schuckert an die Rhein-Elbe-Union G. m. b. H. angeschlossen, die die Spitzenorganisation der mittels Interessengemeinschaft verbundenen Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. ist. Der Stinneskonzern hatte bereits ein elektrotechnisches Stammunternehmen, nämlich das „Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk", zu eigen, das durch die Beteiligung einer Reihe westfälischer und rheinischer Kommunen ein gemischtwirtschaftliches

Stromerzeugungsunternehmen ist. Dieses hat seine Basis durch Aktienaufkauf der Niedersächsischen Kraftwerke A.-G. in Osnabrück erweitert und zwecks Sicherstellung seiner Kohlenversorgung eine langfristige Betriebsgemeinschaft mit dem Braunkohlenwerk Roddergrube, dessen Dividende auf 90 Jahre garantiert wird, abgeschlossen.

Ebenso wurde eine Beteiligung der Urproduktion an den Gewinnen der Fertigindustrie mit dem Zwecke gegenseitiger Unterstützung abgeschlossen mit verschiedenen Maschinenbauanstalten, wie der Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln, die der Klöckner-Konzern beherrscht. Thyssen erwarb neben seiner Maschinenfabrik Thyssen maßgebenden Einfluß auf die Maschinenfabrik Rheinland, während Haniel sich mit 8 Millionen Mark an der Maschinenfabrik Eßlingen und außerdem an der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg beteiligte. Der Stumm-Konzern erhielt durch teilweisen Verkauf seiner Saarwerke an ein französisches Konsortium erhebliche Geldmittel, mit denen er u. a. auch starkes Interesse an der Münchener Eggenfabrik A. G. nahm.

Stumm übernahm weiter einen erheblichen Anteil an den Westfälischen Eisen- und Drahtwerken in Langendreer, Klöckner an der Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie A. G. Krupp stand bereits im Frieden mit der westfälischen Eisen- und Drahtindustrie A. G. in enger Verbindung und baute dieselbe nach dem Kriege weiter aus.

An Preß- und Walzwerken nahm Klöckner schon früher durch die Lothringer Hütte Interesse, nämlich am Jacon-Eisenwalzwerk L. Mannstädt, Thyssen erwarb die Preß- und Walzwerks-A.-G. in Düsseldorf-Reisholz und Stumm die vereinigten Preß- und Hammerwerke in Dahlhausen-Bielefeld. Ferner wurden Gußstahlwerke in erster

Linie von Stumm angegliedert, und zwar die Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, das Annener Gußstahlwerk, das Gußstahlwerk Witten, die Norddeutsche Hütte A.-G. in Bremen und die Metallgießerei Köln-Ehrenfeld, während Stinnes durch Rhein-Elbe-Union die Aktienmehrheit des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation und einen großen Teil der Gebr. Böhler und Co. erwarb, wodurch er sich auch eine Vertretung in der Edel-Stahlproduktion sicherte.

In die Interessengemeinschaft obiger Großkonzerne wurden weiter eingezogen: Das Haspe r Eisen- und Stahlwerk, dessen Kohlenversorgung durch einen Aktienumtausch mit der Königsborn A.-G. sichergestellt werden soll, die Geisweider Eisenwerke, an denen auch der Thyssen-Konzern beteiligt ist, die Georg-Marienhütte und die Isselburger Hütte. Die Eisenindustrie zu Menden und Schwerte, sowie die Fabrik für Eisenbahnbedarf Brenne, Hangerter und Co. in Haspe, die Homburger Eisenwerke A.-G. vorm. Gebr. Stumm, in welcher die Bayerischen Werke von Gebr. Stumm m. b. H. aufgegangen sind, sowie das Stahlwerk Oeking vereinigten sich mit Stumm. Die Westfälischen Stahlwerke wurden mit der A.-G. Charlottenhütte fusioniert, der Röchling-Konzern vereinigte sich mit den Buderus-Werken und gründete die Stahlwerks-A.-G. Buderus. Thyssen interessierte sich an dem Oberbilker Stahlwerk und verfügte bereits früher über einen Anteil an den Geisweider Eisenwerken, den Stahlwerken van der Zypen, sowie an der A.-G. für Hüttenbetrieb in Meiderich und an der Friedrichshütte.

Die Kohlenbasis obiger Konzerne wurde durch Angliederung folgender Kohlenbergwerke vergrößert: Stinnes erwarb durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk Einfluß auf das Braunkohlenbergwerk Roddergrube und außerdem auf die

Mitteldeutschen A. Riebeckschen Montanwerke. Thyssen besitzt die Gewerkschaften Lohberg in Hamborn, „Deutscher Kaiser" und Rhein I, während Stumm die Aktienmajorität des Aplerbecker Aktienvereins für Bergbau erwarb und eine Interessengemeinschaft für 25 Jahre zwischen seiner Steinkohlen-Gewerkschaft Achenbach und dem Essener Bergwerksverein König Wilhelm auf der Basis einer Dividendengarantie zustande brachte. Der Konzern Haniel besitzt neben kleineren Bergwerksbeteiligungen die Gutehoffnungshütte in Oberhausen. Die Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb verhandelt mit dem Köln-Neuessener Bergwerksverein bezüglich Aktienaustausches. Außerdem hat die Kohlengewerkschaft Lothringen mit der Essener Steinkohlenbergwerks A.-G. eine Interessengemeinschaft durchgeführt, und die Rombacher Hüttenwerke haben als Ersatz ihrer Lothringer Anlagen die schon früher von ihnen beeinflußte Konkordia-Bergbau-A.-G. in sich aufgenommen.

An Werften beteiligten sich sämtliche Konzerne. Thyssen am Bremer Vulkan und der Flensburger Schiffsbaugesellschaft, Stinnes ist interessiert an der Nordsee-Werft in Emden, die Deutsch-Luxemburg gehört und an der von Gelsenkirchen in Flensburg zu errichtenden eigenen Schiffswerft. An der Deutschen Werft A.-G. in Hamburg ist Haniel gemeinsam mit der A.E.G. und der Hapag interessiert, während Stumm sich auf die Schiffswerft J. Frerichs und Co. A.-G. in Einwarden und Phönix auf die Reiherstieg-Schiffswerft Einfluß sicherten.

Majoritäten an Reedereien, Automobilwerken, Druckereien, Zellstoff- und Zellulose-Fabriken erwarb Stinnes, und zwar an der Hamburger Verkehrs-A.-G., Wöhrmann- und Ostafrika-Linie, den Loeb-Automobilfabriken, der Berliner Lohndruckerei W. Büxenstein, Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-A.-G., Königsberger Zellstoffabrik A.-G. und den Norddeutschen

Zellulose-Fabriken A.-G. Außerdem beteiligte er sich an den verschiedensten Unternehmungen des Kohlenhandels, der Binnenschiffahrt, der Holzbearbeitung, des Verlagswesens usw.

Dem „gemischten" Betrieb und der Interessengemeinschaft zwischen Unternehmungen der verschiedensten Produktionsstufen liegt die Idee zugrunde, die Erzeugung vom Urprodukt in der Erde bis zum Fertigfabrikat auf dem Weltmarkte zu vereinigen. Der Vorteil dieser „gemischten" Unternehmungen ist sowohl technischer wie wirtschaftlicher Natur. Der Zwischenweg vom Rohstoff zum gebrauchsfertigen Gegenstand wird abgekürzt. Das Rohmaterial verläßt die Werksanlagen vielfach nur als hochwertiges Fertigfabrikat. Für die Verfeinerungsindustrie wird der Rohstoffbezug regelmäßiger und billiger, den Rohstoffproduzenten ist die Möglichkeit weitgehender Teilnahme an den Verfeinerungsgewinnen gegeben. Dieser Zusammenschluß zwischen Rohstoffproduzenten und Fertigindustrie verbilligt den Arbeitsprozeß und führt die Herstellung zum höchsten technischen und wirtschaftlichen Wirkungsgrad.

Die Zerlegung der wirtschaftlichen Funktionen, die Spezialisierung des Betriebes — in der die Nationalökonomie seit jeher das Ziel der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung erblickt —, wird durch das System der gemischten Werke nicht unterbunden, da es sich im wesentlichen doch um die Zusammenfassung der verschiedensten Produktionsstufen in einer Unternehmung handelt.

In dieser Entwicklung kann die Selbständigkeit des einzelnen Unternehmens nach wie vor gewahrt werden, wie denn in der Tat bei den vorhin geschilderten Zusammenschlüssen die Selbständigkeit des einzelnen Unternehmens mehr oder weniger gewahrt ist. Infolgedessen kann auch von einer Vertrustung der Montanindustrie nicht ohne weiteres gesprochen werden, da das Wesen des Trustes darin besteht, daß die vereinigten Unter-

nehmen sich einen gemeinsamen Vorstand wählen, der nach den vereinbarten Richtungen die Geschäftsleitung für alle übernimmt, was meist zu einer völligen Aufgabe der Selbständigkeit der Einzelunternehmungen führt.

Die Schlußfolgerungen, die sich aus diesem Abschnitt ergeben, sind: 1. Von einer eigentlichen, in sich abgeschlossenen Schwereisenindustrie kann überhaupt längst nicht mehr die Rede sein. Wo soll daher die Verstaatlichung beginnen und wo soll sie aufhören?

2. Der gemischtwirtschaftliche Betrieb ist ohne Zweifel am ehesten in der Lage, dem zukünftigen Welt-Wettbewerb standzuhalten und möglichst billige Erzeugnisse auf den Markt zu bringen. Ein Auseinanderreißen dieses Organisationsbaues darf daher nicht erfolgen und erstrebt werden.

Freilich besteht die dringende Notwendigkeit, diese fortschreitende Konzentrationsbewegung scharf zu beobachten. Sie wird die Unternehmermacht in hohem Maße stärken; sie kann unsozialen Tendenzen und kapitalistischen Auswüchsen Vorschub leisten, ja sie wird es tun, wenn nicht alle Kräfte aufgeboten werden, um die Entwicklung in den Bann der Gemeinschaftsidee zu zwingen.

Ohne Zweifel aber dient diese Konzernbildung dem, was wir brauchen: erhöhte Wirtschaftlichkeit. Schrittmacher des Fortschritts aber müssen nicht, ja sie dürfen nicht unsozialen Umtrieben dienen. Die Kräfte, die für die Belebung des Gemeinschaftsgedankens verantwortlich sind, die Organisationen aller Berufsstände, der Staat, die Wissenschaft, die Kirche, kurz alle gesellschaftsbildenden Elemente haben die Pflicht, volkswirtschaftliche Machtsteigerung in den Dienst der sozialen Idee zu lenken.

Hemmung oder Fortschritt der Technik?

Für die Sozialisierung, d. h. für die Verstaatlichung, „reif" sollen nach sozialistischer Lehre die Produktionszweige sein, die den höchsten Grad technischer Vollkommenheit erreicht haben. Erkennt man diese Voraussetzung an, so liegt doch darin unstreitig das Eingeständnis, daß der Staatsbetrieb im Gegensatz zur Privatproduktion zumindest schwerfälliger arbeitet, wenn es gilt, die technische Forschung zu steigern, alle Wissenschaft und Praxis zu mobilisieren, damit der höchste wirtschaftliche Wirkungsgrad erreicht werde. Die Ueberlegenheit des Privatbetriebes über den Staatsbetrieb wird also von sozialistischer Seite unumwunden anerkannt. Kann nun — so fragen wir — ein Grund vorliegen, diese Ueberlegenheit abzuschnüren oder preiszugeben? Im Gegenteil, es ist im Interesse möglichst hoher Wirtschaftlichkeit erforderlich, daß sie bis zum höchsten Grade gesteigert wird.

Sodann aber die nach sozialistischem Eingeständnis bedeutsamste Frage: Ist dieser Zustand höchster technischer Vollkommenheit in der deutschen Schwereisenindustrie wirklich erreicht? Das ist nicht annähernd der Fall. Durch das Studium der hüttenmännischen Fachpresse gewinnt selbst der Laie recht schnell die Ueberzeugung, welch vielseitige Möglichkeiten zu technischer Vervollkommnung und damit zur Steigerung der Produktivität in der Tat vorhanden sind. Die technische Fachliteratur gibt weiter Auskunft darüber, daß die Hüttenindustrie des Auslandes alle Kräfte anspannt, um technische Fortschritte ausfindig zu machen, die Produktionsmethoden zu verbilligen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Um die hohe Bedeutung des rastlos tätigen, stets vorwärtsdrängenden Erfindergeistes zu illustrieren, dürfte es genügen, wenn nur angedeutet wird, auf welchen wichtigen Gebieten in neuerer Zeit Technik und Chemie erfolgreich gearbeitet haben.

Eines der wichtigsten Probleme, das die technische Wissenschaft der deutschen Hüttenindustrie beschäftigt, ist die Frage der Brennstoff- und Wärmeenergieverwertung und -ersparnis. Die durch die Friedensbedingungen hervorgerufene Kohlennot und Brennstoffteuerung zwingt die Industrie, alle Möglichkeiten, die zu diesem Ziele führen oder führen könnten, auszuprobieren. Da die Schwereisenindustrie riesige Kohlen- und Wärmemengen braucht, hängt eine Verbilligung der Eisenerzeugnisse sehr wesentlich von einer Verbilligung der Brennstoffe, die durch Brennstoffersparnis gefördert werden kann, ab. Die hohe Bedeutung dieser Frage hat bereits zu einem Zusammenschluß und Zusammenwirken von Sachverständigen aus allen Kreisen zu einer besonderen Wärmewirtschaft geführt. Die Versuche der Praxis sind in zahlreichen Fällen recht ergebnisreich gewesen. So wissen wir von erfolgreichen Versuchen, die dahin zielen, die Gasüberschüsse der Hochöfen und Kokereien Wärmezwecken nutzbar zu machen. Namentlich ist man bestrebt, Hochofen-Gichtgase durch Koksofengas zu bereichern und es zu Leuchtzwecken und zum Schmelzen zu verwenden. Man hat bereits in einzelnen Werken das Prinzip verwirklicht, daß der letzte Rest von Gas aufgefangen, vor nutzlosem In-die-Luft-verpuffen bewahrt und Produktionszwecken dienstbar gemacht wird. Erfolgreich waren weiter die neueren Versuche, im Martinofen mit kaltem Koksofengas zu schmelzen. In der Zeitschrift „Stahl und Eisen" (Nr. 1—1920) werden diese Versuche eingehend besprochen und wird dabei festgestellt, daß bei einer Betriebsdauer von 3½ Monaten nach dem neuen Verfahren 2700 Tonnen Stahl mehr erzeugt wurden, als nach dem alten.

Von großer Bedeutung sind ferner die Studien und Versuche, die auf eine möglichst restlose Verwertung von Abfallstoffen aller Art hinzielen. Der Findigkeit von Technik und Chemie eröffnet sich auch hier noch ein ersprießliches Betätigungsfeld. Proben genialer Leistung aus letzter Zeit

sehen wir z. B. in der Verwertung der Hochofenschlacke. Diese wird in glühendem Zustande ins Wasser geleitet, unter dem Einfluß des sich dadurch bildenden Dampfes und von unten eingeblasener Preßluft zu einem, dem natürlichen Bimsstein ähnlichen Gefüge gebildet, das zerkleinert, mit Zusatz von Hochofenzement in Steinformen gepreßt und in Dampf gehärtet wird. In Anbetracht des Mangels an Baustoffen ist diese Erfindung von großem Wert. Wir wissen weiter von erfolgreichen Versuchen, die durchgeführt worden sind, um die Anwendung eines elektrischen Reinigungsverfahrens für Hochofengichtgas. Diese Versuche ergaben, daß beim Erblasen von Roheisen und Ferromangan ein Kaligehalt von 9 bzw. 20 Prozent entsteht und daß durch Gewinn beim Verkauf dieses Kalis die Betriebskosten der Reinigungsanlagen gedeckt werden.

Die Entwicklung zu technischer Vollkommenheit – soweit überhaupt von Vollkommenheit geredet werden kann – darf nicht gehemmt werden. Fortschritte der Technik aber sind nur möglich bei schneller Initiative und bei freier Entschlußkraft der Wissenschaftler sowohl wie der Praktiker, der Ingenieure und Chemiker. Der schematisch arbeitende, bürokratische Staatsbetrieb bietet nicht im geringsten Gewähr für die Fortführung und Vervollkommnung von Technik und Chemie. Er wäre also auch aus diesem Grunde von großem Uebel.

Wohin die Verstaatlichung der Schwereisenindustrie führt.

Fassen wir noch einmal die bedeutenden Funktionen, die die Schwereisenindustrie als Glied der deutschen Volkswirtschaft auszuführen hat, ihre Lage sowie die Eigenarten verstaatlichter Produktion kurz zusammen, so ergibt sich, von welchen

Folgen die Sozialisierung nicht begleitet sein darf und wohin die Verstaatlichung der Schwereisenindustrie führt.

Die deutsche Schwereisenindustrie hat den Bedarf des heimischen Marktes in Roheisen, Halbzeug, Stahl und Erzeugnissen mannigfacher Art zu möglichst niedrigen Preisen zu befriedigen. Dabei wird sie in stärkerem Maße wie vordem konkurrierend auf dem ausländischen Eisenmarkt auftreten müssen, um den Ausfall an Ausfuhrwerten anderer Art ausgleichen zu helfen.

Unsere Schwereisenindustrie ist das Rückgrat der deutschen eisenverarbeitenden Industrie. Mit dem Grad ihrer Produktivität hängt das Schicksal der gesamten deutschen Eisenwaren-, Maschinen- und Metallindustrie auf das engste zusammen. Was das Brot für die menschliche Ernährung ist, das bedeutet der Rohstoff und das Halbfabrikat für die Verfeinerungs- und Fertigwarenindustrie.

Die Eisenwaren-, Maschinen- und Metallindustrie wird zukünftig in noch stärkerem Umfange wie in der Vergangenheit als Produzent für Ausfuhrwaren ausgestaltet werden müssen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit aber und ihr Einfluß auf dem Weltmarkte hängt in erster Linie von der Schlagfertigkeit, von dem Ausbau, von der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Rohstoffindustrie ab.

Die Leistungsfähigkeit der Schwereisenindustrie aber ist durch die Wirkungen der Friedensbedingungen stark beeinträchtigt. Der Ausfall an Erzen und Kohlen muß durch höchstmögliche Vervollkommnung der Technik sowie durch verbesserte kaufmännische und organisatorische Einrichtungen ausgeglichen werden.

Von der Sicherung der volks- und weltwirtschaftlichen Stellung der Eisen- und Metallindustrie,

von der Aufrechterhaltung und Steigerung ihrer Konkurrenzfähigkeit sind mehr wie zwei Millionen Arbeitnehmer mit weiteren Millionen Familienangehörigen, ist die gesamte deutsche Volkswirtschaft auf Gedeih und Verderb abhängig. Wir handeln daher im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterschaft, wenn wir Bedingungen aufstellen, die durch die Sozialisierungsbestrebungen nicht illusorisch gemacht werden dürfen.

Die Sozialisierung der Schwereisenindustrie darf nicht dazu führen, daß

1. eine Hemmung des technischen Fortschritts und der Forschung nach den besten Betriebs- und Produktionsmethoden eintritt,

2. die Initiative und der Wagemut des Kaufmanns, der die Weltmarktbeziehungen zu pflegen, auszudehnen und auszunutzen hat, beeinträchtigt wird,

3. die organisatorischen Verbindungen und Wechselbeziehungen zur Weiterverarbeitungs- und Fertigwarenindustrie, die erhöhter Wirtschaftlichkeit dienen, zerstört werden,

4. durch mechanischen und staatlichen Zwang eine Bürokratisierung erfolgt, die die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt,

5. das persönliche Interesse hervorragender geistiger Kräfte und damit ihre Energie und Schaffensfreude im Dienste der Wirtschaft ausgeschaltet wird,

6. Die Entente die Einnahmequellen, die für Deutschland aus der Verstaatlichung der Schwereisenindustrie entstehen könnten, an sich reißen und die Arbeiterschaft ausländischen Kapitalgewalten ausgeliefert wird.

Die Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Produktion vermag gewiß im Gegensatz zur privatkapitalistischen Wirtschaftsweise die Gewinnquote des an der Arbeit nicht beteiligten

Kapitalbesitzers auszuschalten; allein die Frage der Verteilung des Ertrags der Arbeit ist damit noch keineswegs gelöst. Der Unterschied zwischen Hand- und Kopfarbeit, zwischen Fleiß und Trägheit, zwischen Können und Nichtkönnen, zwischen Pflichtbewußtsein und Pflichtvergessenheit ist mit der Verstaatlichung nicht beseitigt. Die soziale Schichtung der einzelnen Berufe und Stände und damit die sozialen Gegensätze verschwinden mit der Verstaatlichung nicht. Der Kampf um die Verteilung des Ertrages der gemeinsamen Arbeit wird im Gegenteil schärfer und aufreibender, wenn die Verstaatlichung die Ertragssteigerung hemmt, wenn die Gütererzeugung anstatt voran, zurückgeht. Diese Gefahr aber birgt der Staatsbetrieb in hohem Maße in sich. Der Entwurf zu einem Reichskohlenwirtschaftsgesetz zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die staatliche Produktionsmethode zu zentraler Produktionsleitung führt, deren Entschlußfähigkeit zu den wichtigsten Einzelmaßnahmen von der Stellung und dem Einvernehmen der Reichsregierung abhängig ist. Die staatliche Verwaltungsmaschinerie aber hat stets nach bürokratischen Maximen arbeiten müssen. Das wird zu allen Zeiten so bleiben. Die bürokratische Verwaltung aber wird nicht selten in Widerspruch zur technischen und kaufmännischen Leitung geraten, wenn nicht gar die Uebermacht über sie erlangen. Das Bedenklichste besteht darin, daß sich der Einfluß der Bürokratie bis in den einzelnen Produktionsbetrieb erstrecken soll. Das muß zu einer Lähmung der Beweglichkeit des Produktionsprozesses und zu Produktionsverminderung führen.

Eine weitere Gefahr besteht darin, daß die sogenannte Staatsallmacht von der Stellung politischer Körperschaften abhängig und daß die staatliche Produktion damit nicht nur auf Maßnahmen der Regierung, sondern in erster Linie auf Beschlüsse und Stimmungen der Volksvertretung des Parlaments angewiesen ist. Parlamente vermögen fraglos die allgemeine Wirtschaftspolitik zu beeinflussen, Wirtschafts-

politik zu betreiben. Die Produktionspolitik aber spielt sich im Betriebe, in der praktischen Arbeit, in Studieren und Probieren ab.

Die staatliche Produktion im Sinne der sozialdemokratischen Vorschläge hat weiter aber auch noch folgende Gefahr: Regierung und Parlament bevormunden alle Einzelmaßnahmen zur Förderung der Produktion. Und nun stelle man sich vor: Deutschland ist durch die Diktate der Siegerstaaten verarmt, die finanziellen Lasten, die es zu tragen hat, sind mehr wie entsetzlich. Jede deutsche Regierung wird daher nach Ueberschüssen greifen, wie der Ertrinkende nach dem Strohhalm. Alle Maßnahmen zur Förderung der Kohlenwirtschaft aber müssen — wie wir im Entwurf des Reichskohlenwirtschaftsgesetzes sehen — im Einvernehmen mit der Reichsregierung getroffen werden. Um möglichst hohe — wenn auch nur vorläufige und scheinbare — Ueberschüsse zu erzielen, werden die Rückstellungen zur Förderung der Produktion beschnitten, wird die technische Vervollkommnung und Forschung vernachlässigt und — die Ertragsfähigkeit geht zurück, statt voran. Das war doch schon längst vor dem Kriege, wie hervorragende Fachleute aus Arbeitgeber- wie aus Arbeitnehmerkreisen bestätigen, das Schicksal der reichsdeutschen, staatlichen Bergbaubetriebe an der Saar.

Zu alledem noch eines: Der Staatsproduktion fehlt die Triebkraft des persönlichen Interesses. Der staatliche Produktionsleiter und Angestellte — von Ausnahmen abgesehen — erfüllt erfahrungsgemäß bestenfalls seine vertragsmäßig geordnete und festgelegte Pflicht. Das muß nicht so sein, aber es ist so. Zu den Faktoren jedoch, die die Spiralkraft für die Ertragsfähigkeit der Wirtschaft oder eines Produktionszweiges bilden, gehört die Aussicht auf materiellen Gewinn und Besitz. Die Aussicht aber, Gewinn und Besitz weiter steigern zu können, gibt ohne Frage stärkeren Anreiz zur Entfaltung außergewöhnlicher Energien und Fähigkeiten.

Zusammenfassend ist deshalb zu sagen: Die staatliche Produktion, wie sie von der Sozialdemokratie gefordert wird, führt zu Zentralisation der Produktionsleitung, zu Bevormundung der technischen, organisatorischen und kaufmännischen Leitung durch Regierung und politische Körperschaften, zu Bürokratismus und Verknöcherung, zu Lähmung der Entschlußfähigkeit und des Fortschrittdranges und damit zu Produktionsrückgang, Verteuerung der Produkte und zu Verschlechterung der Gesamtlage des Volkes. Darunter aber leidet in erster Linie die Arbeiterschaft.

Darum und mit Rücksicht auf die schwere Schädigung des deutschen Nationalvermögens, die durch Zugriffsrecht der Entente entstehen kann, lehnen wir die Verstaatlichung von Produktionsmitteln und den staatlichen Produktionsbetrieb allgemein, für die deutsche Schwereisenindustrie aber im besonderen, mit allem Nachdruck und mit größter Entschiedenheit ab.

Mit der Ablehnung der Verstaatlichung lassen wir es jedoch nicht bewenden. Es herrscht bei uns kein Zweifel darüber, daß die deutsche Wirtschaft der Zukunft von den Einflüssen großkapitalistischen Geistes befreit werden muß. Den Ausartungen des Kapitalismus gilt unser Kampf. Anstelle der individualistisch-kapitalistischen Wirtschaft erstreben wir die soziale Gemeinwirtschaft.

Gemeinwirtschaft.

Den Ursprung für die gesellschaftlichen Mißstände, die das kapitalistische Zeitalter auszeichnen, finden wir in der Vorherrschaft des extremen Individualismus, jener Sittenlehre, die das Ziel des Willens und den Wert des Daseins einzig und allein im Individuum, nicht in der Gemeinschaft sucht.

In der Volkswirtschaft schuf diese Ethik die Theorie der freien Konkurrenz, die die absolute wirtschaftliche Freiheit und Rechtsgleichheit des einzelnen, die Politik des „laissez faire, laissez aller"*) als die Bedingung für die Wohlfahrt der Gesamtheit hinstellt.

Die extremste Gestalt des Individualismus ist der Egoismus, das Ichtum. Eine Gesellschaft und Volkswirtschaft aber, die beherrscht ist von Individualismus und überspanntem Egoismus, kann unmöglich zu Harmonie, zum Guten und Besten, zu Wohlstand für alle führen. Ihr fehlt die große sittliche, die soziale Idee, ihr fehlt Gemeinschaftsgeist und Solidarität, Menschen- und Nächstenliebe; kurz ihr fehlt soziales Pflichtbewußtsein, jener Tugendsinn, den das Christentum als Weltanschauung allem andern voranstellt. In ihr kommt Altruismus, die Auffassung, die die Gesetze des Sittlichen aus dem Prinzip der Rücksicht auf andere herleitet, nicht zur Geltung.

Aus den geistig-sittlichen Anschauungen des vorigen Jahrhunderts geboren, sehen wir den gewaltigen Komplex der

*) „laissez faire, laissez aller": in der Volkswirtschaftslehre Grundsatz zur Charakterisierung der Anschauungen, die eine freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte begünstigen und jede staatliche Einmischung in das Wirtschaftsleben bekämpfen. Als Urheber der Formel galt lange Gournay, nach neueren Forschungen soll sie auf einer Versammlung von Kaufleuten unter dem Vorsitz Colberts (französischer Finanzminister unter Ludwig XIV.) zuerst gebraucht worden sein. In die Literatur wurde sie 1751 vom Marquis d'Argenson eingeführt.

sozialen Frage unserer Zeit emporwachsen: die unbeschränkte Auswirkung des Individuums, die Ausartungen des Kapitalismus, den Mangel an Ordnung in Produktion und Wirtschaft, die Vorherrschaft des Kapital- und Produktionsmittelbesitzes über die kapitallose Arbeitskraft, die Ausbeutung und Rechtloshaltung der starken, emporstrebenden, neuen Gesellschaftsschicht, des Arbeiterstandes.

„Der tiefste und allgemeinste Grund der sozialen Frage — so sagt Herr Universitätsprofessor Dr. Hitze in seinem 1880 erschienenen Werk „Kapital und Arbeit" — ist: der Individualismus, die Auflösung der Gesellschaft, Verwandlung derselben in einen Haufen konkurrierender Atome, wo nur das Kapital sporadisch eine mechanische Bindung schafft, eine Bindung, die weder an sich wirtschaftlich genügt, noch aber dem Menschen gerecht wird, die auffaugt, Produktions-Anarchie und Expropriation des Schwächeren durch den Stärkeren: das ist wesentlich die wirtschaftliche „soziale Frage", Auflösung der persönlichen Verbindungen und Ersetzung derselben durch die mechanischen des „Geschäfts", damit Auflösung der Disziplin und Sitte: das ist die sittliche Seite derselben."

Damit ist der Kernpunkt der sozialen Frage — Ursprung mit Wirkung — im wesentlichen charakterisiert. Die Frage ist nun, auf welchem Wege, mit welchen Mitteln die Lösung derselben am wirksamsten erfolgen kann.

Dabei drängt sich zunächst die Frage vor, ob denn der Gedanke der sozialen und wirtschaftlichen Revolution, also Revolution der Zustände des gesellschaftlichen Lebens, an sich nicht verfehlt und damit verhängnisvoll ist. Lassen sich denn wirklich die Beziehungen von Mensch zu Mensch, von Stand zu Stand, durch sprunghafte Umstellung, durch Revolution dauerhaft regulieren, oder bedarf es hierzu nicht vielmehr einer steten organischen Entwicklung? Politische Machtpositionen mögen sich in spontanem Kampfe erringen

lassen, das Gemeinschaftsleben aber wird bestimmt vom Geiste der Menschheit, vom Menschenwillen, von Pflichterkenntnis, von Nächstenliebe, kurz von hohen sittlichen Motiven. Revolutionäre Eingriffe in das feingeäderte Gebilde des Wirtschaftsorganismus aber müssen erst recht zu folgenschweren Erschütterungen führen. Der Gedanke der sozialen und wirtschaftlichen Revolution ist daher frivol. Die zielklare, organische Entwicklung, die systematische Reform allein führt zum Guten, Besseren, ja Besten.

Allein, die Zustände, die das System des wirtschaftlichen Liberalismus heraufbeschworen hat, drängen mit elementarer Gewalt nach Erneuerung der Wirtschaftsverfassung und Gesellschaftsordnung. Ueber diese Notwendigkeit bestehen kaum noch Zweifel, im Mittelpunkte des Meinungskampfes steht fast nur noch die Frage: Was ist der richtige Weg?

Der marxistische Sozialismus sagt: die geschichtliche Entwicklung führt naturnotwendig zur Ueberwindung des Kapitalismus, und die proletarische Diktatur wird die Durchführung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, sowie die Regelung der Produktion und Verteilung der Produkte durch die Gesellschaft herbeiführen. Das ist die Theorie, die sozialistische Praxis führt zunächst — wie wir sehen — zur Verstaatlichung des Produktionsmittelbesitzes und der Produktion, d. h. zum Staatsbetrieb. Diese Lösung aber würde weder die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschheit in erforderlichem Maße befriedigen können, noch in der Lage sein, jedem Menschen eine befriedigende Stellung in der Wirtschaft einzuräumen. Mit der Verstaatlichung allein würde lediglich und in erster Linie die Form, die Organisation, der Mechanismus geändert. Das aber ist keineswegs das Entscheidende.

Was ist der richtige Weg? Das Programm christlich-sozialer Wirtschafts- und Gesell-

schaftslehre gibt die Antwort. Die christliche Soziallehre geht von der Auffassung aus, daß das Gesellschaftsleben und daß namentlich die Volkswirtschaft von anderen Sittengesetzen beherrscht sein muß, wie es die kapitalistische war und noch ist. Die Moral, nach der sich die Zustände des gesellschaftlichen Zusammenlebens bilden sollen, ist das Entscheidende. Die christlich-soziale Sittenlehre setzt anstelle des Individualismus den Solidaritätsgedanken, die Gemeinschaftsidee, anstatt der gesellschaftlichen Vorherrschaft des Kapitals die Gleichberechtigung und Gleichachtung, anstelle der Produktions-Anarchie — Produktions-Ordnung durch das Zusammenwirken der organisierten Berufsstände, anstatt der Ausbeutung und Rechtloshaltung des Arbeiterstandes Recht auf Existenz und Einordnung in die Gesellschaft.

Die Ueberwindung des Kapitalismus ist nach der Moral des Christentums die Ueberwindung des verderblichen kapitalistischen Geistes, der zügellosen Gier nach Gewinn, die keine Rücksicht auf das Gemeinwohl kennt.

Der Weg zur Erneuerung der Gesellschaft führt daher naturnotwendig nur über die Erneuerung der Menschheitsgesinnung. Ist die Gesinnung und der Geist, Herz und Gemüt der Menschen zu dem Ideal der Gemeinschaftlichkeit erzogen, dann erst können neue Formen zu einer wirklichen Besserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens führen.

Der Kernpunkt christlich-sozialer Gesellschaftslehre besteht in einer Ordnung, die das Wohl des einzelnen den Bedürfnissen des gesamten Volkes unterordnet, in deren Mittelpunkt die Gemeinschaft, nicht das Individuum steht, in einer Wirtschaftsverfassung, in der das systematische Zusammenwirken aller Berufsstände gewährleistet ist, d. h. in der Beteiligung aller Berufsstände an der Leitung und Verwaltung der Produktion und in weitgehender Auswirkung des sozialen Gedankens nament-

lich auch bei Verwendung und Verteilung des Ertrages der gemeinsamen Arbeit.

Im Weg unterscheidet sie sich insofern grundsätzlich von der vorherrschenden sozialistischen Auffassung, als anstelle der staatlich-bürokratischen Mechanisierung, anstelle des staatlichen Zwangs die Organisation und Leitung der Wirtschaft durch die Berufsstände tritt. Organe und Einrichtungen der neuen Wirtschaftsverfassung sollen unter möglichster Vermeidung von Zwang, also durch freie Erkenntnis und Entschließung aller organisierten Berufsstände erstehen.

Die christlich-soziale Gesellschaftsethik geht ferner von dem Grundsatz aus, daß dem Individuum solange und soweit Freiheit zuzuerkennen ist, solange Allgemeininteressen dadurch nicht verletzt werden. Was wir wollen, ist die Aufrechterhaltung möglichster Freiheit und der freien Initiative zu vollkommenster Ausnutzung der Produktionsmittel unter Voranstellung der sozialen Pflicht, die jedes Individuum zu erfüllen hat. Wir anerkennen das Eigentumsrecht, verpflichten aber den Besitz zur Unterordnung seines Wohls unter das Wohl der Gesamtheit der Menschen.

Diese Reorganisation unseres Gemeinschaftslebens wird durch die Impulse und Kräfte, die unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung innewohnen, in hohem Maße gefördert, vorwärtsgetrieben. Der Kampf um die große geistig-sittliche Idee, um die soziale Idee, die zum Fundament unseres Gemeinschaftslebens werden muß, ist niemals mit der Lebhaftigkeit, mit der konzentrierten Kraft geführt worden, wie in unsern Tagen.

Das Problem: Gemeinwirtschaft auf christlicher Grundlage ist nicht neu. Männer, wie von Ketteler und von Wichern, Dr. Hitze und Stöcker und viele andere mehr haben

die Probleme der Gegenwart bereits vor einem Menschenalter aufgeworfen, geklärt und mit Feuereifer zu verwirklichen gesucht. Sie fanden damals recht wenig Verständnis, am allerwenigsten vielleicht im Arbeiterstande. Heute liegen die Dinge anders, besser. Den Offizieren von damals fehlte die Truppe, der Idee die Mittel zur Durchführung. Heute steht hinter der Idee die geschlossene Phalanx, die Massenbewegung der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft, deren Einfluß noch verstärkt, deren Mittel noch wirksamer gestaltet werden müssen.

Organe und Einrichtungen einer neuen Wirtschaft formen sich erst langsam, bedächtig. Wie ungewisse Konturen die vollendete Arbeit künstlerischer Plastik andeuten, ihr vorausgehen, so ähnlich heben sich die Linien einer neuen Wirtschaftsverfassung ab, formen und gruppieren sich die Quadersteine zum Bau einer neuen Ordnung. Grundlagen dazu sehen wir in der Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmertum und Arbeitnehmerorganisationen, im deutschen Rätewesen, in den Selbstverwaltungskörpern der Industrie.

Diese Institutionen, ihre Aufgaben und ihr Wirken bilden eine bedeutungsvolle Ergänzung der bereits seit langer Zeit erfolgreich beschrittenen Wege zur Vergemeinschaftlichung der Wirtschaft und ihrer Erträge. Die gesamte gewerkschaftliche Tätigkeit, das Konsum-, Bau- und sonstige Produktiv-Genossenschaftswesen sind Mittel und Wege zu diesem Zwecke.

Die nachfolgende Betrachtung der Organe einer neuen künftigen Wirtschaftsverfassung berücksichtigt in erster Linie die Einrichtungen, die für die deutsche Eisen- und Metallindustrie geschaffen wurden. Dabei kann es nicht darauf ankommen, jedes Gebiet auch nur annähernd erschöpfend zu behandeln. Dazu steckt die gesamte Entwicklung noch zu sehr im ersten Stadium des Suchens und Tastens. Das Wichtigste ist: Grundgedanken und

Idee, Wesen und Tendenz, Weg und Entwicklung, Zweck und Ziel zu erkennen.

Von nicht minderer Bedeutung ist, zu sehen, welche neuen Aufgaben den Gewerkschaften durch ihre Mitwirkung in den Organen der neuzeitlichen Wirtschaftsverfassung zufallen. Der Aufgabenkreis der Gewerkschaften erfährt eine ganz erhebliche Erweiterung. Beschränkten sich die Gewerkschaften seither vorwiegend auf die Lösung sozialpolitischer Fragen, namentlich auf die korporative Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Reform des Arbeitsrechtes, Ausbau des Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Jugendschutzes, der Fürsorge- und sozialen Versicherungsgesetzgebung, auf die Vermittlung volkswirtschaftlichen, gewerblichen und beruflichen Wissens, so eröffnet sich nunmehr eine reichhaltige und verantwortungsvolle Tätigkeit wirtschaftspolitischer Art. Die Gewerkschaften sind zu gleichberechtigter, gleichwertiger und mitverantwortlicher Leitung der Wirtschaft berufen. War also die gewerkschaftliche Tätigkeit seither fast nur auf die Aufgaben eingestellt, die sich aus dem gegensätzlichen Verhältnis von Kapital und Arbeit ergeben, so traten nunmehr weitreichende kaufmännische, technische, wirtschaftsorganisatorische und wirtschaftspolitische Aufgaben an die Gewerkschaften heran. Die sozialpolitischen Aufgaben behalten natürlich nach wie vor ihre große Bedeutung. Nicht minder bedeutsam aber sind die neuen Aufgaben, die den Gewerkschaften zwar nach wie vor den Charakter der Standesinteressenvertretung belassen, sie aber darüber hinaus zu einem bedeutsamen Glied der Volkswirtschaft erheben.

Wir müssen uns daher mit den gemeinwirtschaftlichen Organen unserer Wirtschaft vertraut machen und uns zur Erfüllung der neuen Aufgaben zu befähigen suchen.

Die praktische Auswirkung des Grundgedankens der Gemeinwirtschaft hat im wesentlichen zweifacher Zielrichtung zuzusteuern. Einerseits muß eine möglichst starke Beteiligung

und Interessierung der Arbeitnehmer an der Betriebsführung und an dem wirtschaftlichen Ergebnis des Betriebes, anderseits eine stärkere Beteiligung der Allgemeinheit an Preisgestaltung, Produktionsverwendung und am Wirtschaftsertrag erfolgen. Fragen wir daher, inwieweit dieses Ziel durch kraftvolle Mitwirkung und Beeinflussung der Wirtschaftsorgane, die noch im Werden begriffen sind, erreichbar ist?

Arbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie.

In der deutschen Arbeiterschaft sind die Organe, die als wichtige Stützpunkte und gleichsam als Operationsbasis für den Kampf um die Idee der Gemeinwirtschaft zu betrachten sind, noch recht wenig bekannt und noch weniger beliebt. Namentlich gilt das von den Arbeitsgemeinschaften zwischen den Unternehmer- und Arbeitnehmerverbänden. Das hat seinen Grund vor allen Dingen darin, daß der größere Teil der deutschen Arbeiter sich — zumal in der jetzigen Zeit der sogenannten sozialen Revolution — an Schlagwort und Phrase berauscht, von Zukunftsstaat und Diktatur des Proletariats, von Weltrevolution und internationalem, sozialistischem Wirtschaftsideal träumt und den gesunden Wirklichkeitssinn darüber fast gänzlich verliert. Radikalismus ist Trumpf, praktische Gegenwartsarbeit findet zumeist noch wenig Beachtung. Und doch wird die Vernunft sich Bahn brechen. Der Zeitpunkt wird kommen, wo allgemein mehr anerkannt wird, daß der Weg mühevoller Reformarbeit dem Arbeiterinteresse tausendfach mehr dient, wie alle Kniffe und Künste eines Schlagwortathletentums, dessen Einfluß in der Arbeiterbewegung leider noch groß ist.

Wir zweifeln auch nicht daran, daß der gesunde Sinn der deutschen Metallarbeiter zu einer Wertschätzung der Arbeit

führen wird, die in den Arbeitsgemeinschaften zu leisten ist. Daran ändert auch nichts der Umstand, daß der sozialistische Metallarbeiterverband nach anfänglicher Mitarbeit aus der Arbeitsgemeinschaft ausgetreten ist. Dazu bewogen ihn einzig und allein rein parteipolitische Gründe. Das Ziel der Unabhängig-sozialistischen und Kommunistischen Partei, deren treibende Kräfte den sozialistischen Metallarbeiterverband beherrschen, ist die Diktatur des Proletariats. Diese Diktatur einer Klasse aber widerspricht dem Prinzip der Gemeinschaftlichkeit; sie ist letzten Endes nichts anderes, als eine Neuauflage des Herr-im-Hause-Standpunktes, den jeder Mensch, der auf eine Vergemeinschaftlichung des sozialen Lebens hinarbeitet, ablehnen und bekämpfen muß.

Wir erkennen die Existenzberechtigung der einzelnen Gesellschaftsstände an, wir wollen nicht aus dem Extrem der Diktatur des Kapitalismus in das Extrem der Diktatur des Proletariats geraten. Eine soziale Ordnung der Gesellschaft kann unmöglich in der Verschärfung von Klassengegensätzen erblickt werden. Darum fördern wir den Ausgleich der Interessengegensätze. In der Arbeitsgemeinschaft sehen wir den Platz, auf dem die geistigen Kräfte des Unternehmertums und der Arbeiterschaft um den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen ringen und den wir benutzen wollen, um die gesunde Idee der Gemeinwirtschaft zur Ausreifung zu bringen.

Die Idee der Arbeitsgemeinschaft hat erst in neuerer Zeit praktische Formen gefunden. Verhandlungen und Bestrebungen zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften für die gesamte deutsche Industrie und das Gewerbe reichen bis zum Jahre 1915 zurück. Ansätze dazu bildeten sich in einigen Gewerben (Baugewerbe, Holzindustrie) bereits unmittelbar nach Kriegsausbruch. Sie entstanden aus der Not der Zeit, ihr Zweck war zunächst und hauptsächlich die Arbeits- und Auftragsbeschaffung für die durch den Kriegsausbruch in Mitleidenschaft gezogenen Industriezweige und Arbeitergruppen.

Die endgültige Konstituierung der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Deutsche Eisen- und Metallindustrie erfolgte am 12. März 1920 zu Berlin. Ihre Satzung hat folgenden Wortlaut:

Satzung
der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie.

I. Name.

§ 1.

Gemäß den Vereinbarungen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 15. November 1918 vereinigen sich die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der eisen- und metallschaffenden und -verarbeitenden Industrie unter weitgehender Anwendung des Grundsatzes der beruflichen Selbstverwaltung zu einer „Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie" mit dem Sitz in Berlin.

Diese Reichsarbeitsgemeinschaft ist ein Glied der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

II. Beitritt uns Austritt.

§ 2.

Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer können jederzeit in die Reichsarbeitsgemeinschaft aufgenommen werden, wenn im Vorstande der Reichsarbeitsgemeinschaft im Falle eines Beitritts einer Unternehmer-Organisation die Vertreter der Unternehmer, einer Arbeiter-Organisation die Vertreter der Arbeiter, einer Angestellten-Organisation die Vertreter der Angestellten mit dreiviertel Mehrheit sich einverstanden erklären.

Jede der angeschlossenen Organisationen kann vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres ihren Austritt aus der Reichsarbeitsgemeinschaft bei der Geschäftsstelle erklären.

III. Aufgaben.

§ 3.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, unter Wahrung der Selbständigkeit der zugehörenden Organisationen wirtschafts- und sozialpolitische Fragen der deutschen Eisen- und Metallindustrie durch Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu klären, ihre Lösung zu fördern und bei Gegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichtend und ausgleichend tätig zu sein.

IV. Bezirkseinteilung.

§ 4.

Zur Berücksichtigung der besonderen sozialen Bedürfnisse und Eigenheiten gliedert sich die Reichsarbeitsgemeinschaft nach Bezirken (vergl. § 12). Innerhalb der Bezirke können Ortsarbeitsgemeinschaften gebildet werden.

§ 5.

Ueber die Abgrenzung der Bezirke entscheidet im Streitfalle der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

§ 6.

Bezirksarbeitsgemeinschaften können zu Groß-Bezirksarbeitsgemeinschaften zusammentreten.

V. Gruppeneinteilung.

§ 7.

Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und Eigenheiten gliedert sich die Reichsarbeitsgemeinschaft in sachliche Gruppen. (vergl. § 13.) Innerhalb der Gruppen können Untergruppen gebildet werden.

§ 8.

Ueber die Abgrenzung der einzelnen Gruppen entscheidet im Streitfalle der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

§ 9.

Die Gruppen der Reichsarbeitsgemeinschaft können sich zu Großgruppen zusammenschließen.

VI. Organe.

§ 10.

Die Organe der Reichsarbeitsgemeinschaft werden paritätisch aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet. Für eine angemessene Vertretung der Minderheit ist dabei Sorge zu tragen.

Als Organe werden vorgesehen:

1. Der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie.
2. der Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie.

§ 11.

Der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft wird vom Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft gebildet, und zwar wählen die Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter in getrennter Abstimmung je die gleiche Zahl der Vorstandsmitglieder.

Der Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft wird aus Abgeordneten der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet.

VII. Geschäftsgang.

§ 12.

Die Großbezirks-, Bezirks- und Ortsarbeitsgemeinschaften behandeln vor allem die mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Fragen, insbesondere die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf örtlicher und bezirklicher Grundlage; wirtschaftspolitische Angelegenheiten nur, soweit sie allgemeine örtliche oder bezirkliche Bedeutung haben.

§ 13.

Die Großgruppen, Gruppen und Untergruppen behandeln in der Hauptsache die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten und solche sozialpolitische Fragen, deren einheitliche Regelung auf fachlicher Grundlage für das ganze Reich notwendig ist.

§ 14.

Der Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft regelt die Fragen, die sämtlichen Bezirken oder Gruppen gemeinsam sind, sowie Fragen, die über den Bereich der Großbezirke und Großgruppen, sowie der Bezirke und Gruppen hinausgehen. Der Ausschuß kann dem Vorstande oder von ihm einzusetzenden Unterausschüssen einen Teil seiner Aufgaben übertragen.

§ 15.

Der Vorstand vertritt die Reichsarbeitsgemeinschaft nach außen, führt die Beschlüsse des Ausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft aus und erfüllt die ihm vom Ausschuß sonst noch übertragenen Aufgaben.

§ 16.

Die Organe der Reichsarbeitsgemeinschaft geben sich ihre Geschäftsordnung selbst.

VIII. Kostendeckung.

§ 17.

Die Organe der Reichsarbeitsgemeinschaft decken die Kosten ihrer Geschäftsordnung durch jährliche Umlage. Die Kosten sind von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen je zur Hälfte aufzubringen. Nicht zu den Kosten der Reichsarbeitsgemeinschaft gehören die Gehälter ihrer leitenden Geschäftsführer.

§ 18.

Organisationen oder Teile derselben, welche vor Schluß des Geschäftsjahres aus der Reichsarbeitsgemeinschaft ausscheiden, nehmen an der Kostendeckung für den Rest des Geschäftsjahres teil.

§ 19.

Im übrigen gilt für die Reichsarbeitsgemeinschaft und ihre Organe sinngemäß die Satzung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft.

Ueber die Organisation der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie nach dem Stand vom 1. Januar 1921 orientiert nachfolgende Aufstellung.

Organisation der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie

(Stand 1. Januar 1921.)

I. Vorsitzende:

Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Ernst von Borsig, Berlin-Tegel.
Abgeordneter Franz Wieber, Duisburg.

II. Geschäftsführung.

a) Arbeitgeberseite:

1. Dr. Grabenstedt, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 13. (Allgemeine Verwaltung, Behandlung der sozialpolitischen Fragen und der Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.)
2. Adolf von Bülow, Berlin W. 9, Linkstraße 25, III. (Wirtschaftliche Fragen und wirtschaftliche Verbände, Organisation.)

b) Arbeitnehmerseite:

1. Heinrich Kreil, Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.
2. Alfred Czieslik, Gewerkverein Deutscher Metallarbeiter (D.-D.), Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 221/22.

III. Mitglieder:

A) Unternehmerverbände:

1. Wirtschaftliche Verbände:

a) Fachgruppe der eisenschaffenden Industrie.

Vorsitzender: Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Reusch, Oberhausen (Rhld.).
Geschäftsführer: Dr. J. W. Reichert, M. d. R., Berlin.
Geschäftsstelle: Berlin W. 9, Linkstraße 25, III. Drahtanschrift: Verdeuteisen,

umfaßt folgende Verbände:

Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin, mit seinen Gruppen:
Nordwestliche Gruppe, Düsseldorf,
Oestliche Gruppe, Kattowitz,

Südwestliche Gruppe, Saarbrücken,
Norddeutsche Gruppe, Berlin,
Süddeutsche Gruppe, Mainz,
Mitteldeutsche Gruppe, Dresden.

Stahlwerks-Verband, A.-G., Düsseldorf.
Roheisen-Verband, G. m. b. H., Essen (Ruhr).
Schiffbaustahlkontor, G. m. b. H., Essen (Ruhr).
Verein Deutscher Eisengießereien, Düsseldorf.
Vereinigung Deutscher Edelstahlwerke, Düsseldorf.
Verein Deutscher Stahlformgießereien, Düsseldorf.
Deutscher Gußrohr-Verband, G. m. b. H., Köln.
Verein Deutscher Schiffswerften, Berlin.
Schwarzblechvereinigung, G. m. b. H., Köln I.
Draht-Konvention 1916, Düsseldorf.
Deutsche Drahtwalzwerke, A.-G., Düsseldorf.
Vereinigung Deutscher Bandeisen-Walzwerke, Schlebusch-Manfort.
Vereinigung Deutscher Kaltwalzwerke, Hagen i. Westf.
Stabziehereien- und Wellenvereinigung, Köln-Klettenberg.
Verein der Thomasphosphatfabriken, Berlin.
Handelspolitische Vereinigung von Walzengießereien, Berlin.
Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Drahtseilwerke E. V., Düsseldorf.

b) Fachgruppe der Metallhütten- und Metallhalbzeugindustrie.

Geschäftsführung für die Jahre 1919/22: Zentralverband der Deutschen Walzwerks- und Hüttenindustrie.
Vorsitzender: Generaldirektor Kommerzienrat Ashoff, Altena i. W.
Geschäftsführer: Dr. Lüttke.
Geschäftsstelle: Köln, Ursulakloster 1. Drahtanschrift: Zentralmetall Köln, umfaßt folgende Verbände:
Metallhütten-Verband, Berlin.
Zentralverband der Deutschen Metallwalzwerks- und Hütten-Industrie, Köln.
Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate, Köln.
Gesamtverband Deutscher Metallgießereien, Hagen i. W.

c) Gruppengemeinschaft der eisen- und metallverarbeitenden Industrie.

Federführender Verband: Verein Deutscher Maschinenbauanstalten.

1. Fachgruppe des Maschinenbaues — Verein Deutscher Maschinenbauanstalten.

Vorsitzender: Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. E. von Borsig, Berlin-Tegel.
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Fröhlich.
Geschäftsstelle: Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 3. Drahtanschrift: Verdeumaschanst.,
dazu gehören etwa 125 Fachverbände. Sie bilden die folgenden 12 Fachverbandsgruppen:

1. Werkzeugmaschinen und Maschinenwerkzeuge,
2. Textilmaschinen,
3. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte,
4. Lokomotiven,
5. Kraftmaschinen,
6. Arbeitsmaschinen,
7. Hütten-, Stahl- und Walzwerksanlagenmaschinen,
8. Mechanische Fördermittel und Wagen,
9. Maschinen für Papierindustrie und das graphische Gewerbe,
10. Maschinen für die Nahrungs-, Genußmittel- und chemische Industrie,
11. Zerkleinerungs- und Aufbereitungsmaschinen,
12. Verschiedene Verbände.

2. Fachgruppe des Eisenbahnwaggonbaues Verband Deutscher Waggonfabriken G. m. b. H.

Geschäftsführer: Generaldirektor Geh. Baurat Schrey. Baurat Jacobs.
Geschäftsstelle: Charlottenburg 2, Bleibtreustr. 20, II. Drahtanschrift: Baudewe,
angeschlossen ist der Eisenbahnwagenausfuhrverband.

3. Fachgruppe Eisenbau, Dampfkessel- und Apparatebau.

Untergruppe A.

Vorl. Federführung: Deutscher Eisenbauverband.
Geschäftsführer: Dr.-Ing. Fischmann.
Geschäftsstelle: Berlin W. 9, Linkstraße 16.
umfaßt folgende Verbände:
Deutscher Eisenbau-Verband, Berlin,
Verband Deutscher Dampfkessel- und Apparatebauanstalten, Berlin
und angeschlossenen Verband:

Deutscher Gaserzeuger-Verband, Berlin,
Wasserrohrkessel-Verband, Düsseldorf
und angeschlossene Verbände:
Economiser Verband, Düsseldorf,
Feuerungsverband, Düsseldorf,
Wasserreinigungsverband, Düsseldorf.

Untergruppe B.

Vorl. Federführung: Verband Deutscher Apparatebau-Anstalten.

Geschäftsführer: Wilhelm Klenke.
Geschäftsstelle: Hannover, Krausenstraße 18.
umfaßt folgende Verbände:
Verband Deutscher Apparatebauanstalten, Hannover, mit Berliner Vertretung, Charlottenburg
und angeschlossene Verbände:
Verband Deutscher Fabrikanten von Trockenapparaten, Charlottenburg,
Verband Deutscher Badeofenfabriken, Leipzig,
Verein Deutscher Kupferschmiedereien, Hannover,
Verband der Zentralheizungs-Industrie E. V., Berlin.

4. Fachgruppe der Motorfahrzeug- und Fahrradindustrie.

Geschäftsführer: Dir. Dr. Sperling.
Geschäftsstelle: Berlin W. 8, Unter den Linden 12/13. Drahtanschrift: Motorverein,
umfaßt folgende Verbände:
Verein Deutscher Motorfahrzeugindustrieller, Berlin,
Verband Deutscher Flugzeugindustrieller G. m. b. H., Berlin.
Verein Deutscher Fahrradindustrieller e. V., Berlin,
Verband Deutscher Fahrradteile-Fabrikanten, Berlin,
Vereinigung Deutscher Wagen- und Karosseriefabrikanten, Lichterfelde.

5. Fachgruppe der Eisen- und Stahlwarenindustrie.

Federführender Verband: Eisen- und Stahlwarenindustriebund.
Vorsitzender: Walter Hentzen, Remscheid.
Geschäftsführer: Dr. E. Moebius, Elberfeld.
Geschäftsstelle: Elberfeld, Burgstraße 9. Drahtanschrift: Esti,
umfaßt folgende Verbände:
Eisen- und Stahlwarenindustriebund, Elberfeld,

Bergischer Fabrikantenverein, Remscheid,
Verein der Märkischen Kleineisen-Industrie, Hagen i. W.

6. Fachgruppe der Elektrotechnik.

Federführender Verband: Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie E. V.
Vorsitzender: E. F. von Siemens.
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Kind.
Geschäftsstelle: Berlin W. 10, Corneliusstraße 3. Drahtanschrift: Delizent.
Angeschlossen ist der Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland.

7. Fachgruppe Feinmechanik und Optik.

Federführender Verband: Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Gesellschaft für Feinmechanik und Optik.
Vorsitzender: Alfred Schmidt, Köln a. Rh.
Geschäftsführer: Dr. Reich.
Geschäftsstelle: Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 53.
Angeschlossen ist der Reichsverband der Chirurgiemechanik E. V., Berlin.

8. Fachgruppe Metallwaren-Industrie.

Vorsitzender: Dr. Fürstenheim, Berlin.
Geschäftsführer: Dr. Roß.
Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Pallasstraße 10/11. Drahtanschrift: Verdeumetall.
Angeschlossene Verbände:
Deutscher Spielwaren-Verband, Sonneberg S.-M.
Gesamtvereinigung der Weiß- und Feinblech verarbeitenden Industrie e. V., Berlin.
Metalltuch-Verein, Frankfurt a. M.
Reichsverband der Deutschen Musikinstrumenten-Industrie mit 13 Unterverbänden, Berlin,
Verband der Aluminiumbesteck-Fabrikanten, Hagen i. W.,
Verband der Aluminiumgeschirr-Fabrikanten, Hagen i. W.,
Verband der Britanniawaren-Fabrikanten, Lüdenscheid,
Verband der Gasmesserfabrikanten e. V., Berlin,
Verband der Deutschen Metallwaren-Industrie, Berlin,
Verband der Plakat- und Reklame-Industrie, Berlin,
Verband Deutscher Druckknopffabrikanten, Barmen,
Verband Deutscher Pianomechanik-Fabrikanten e. V., Berlin,
Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie e. V., Berlin,

2. **Arbeitgeberverbände:**

a) Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.

Vorsitzender: Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. E. von Borsig, Berlin-Tegel.

Geschäftsführer: Dr. Grabenstedt.

Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 13.

umfaßt folgende Verbände:

Arbeitgeberverband der linksrheinischen Metallindustrie, Aachen,
Verband Anhaltischer Metallindustrieller, Dessau,
Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke e. V., Mannheim,
Verband Bayerischer Metallindustrieller, Nürnberg,
Verband Berliner Metallindustrieller, Berlin,
Verband Schlesischer Metallindustrieller e. V., Breslau,
Chemnitzer Bezirksverband Deutscher Metallindustrieller, Chemnitz,
Verband der Metallindustriellen Bezirk Dresden,
Verband der Metallindustriellen von Halle (Saale) und Umgegend, Halle (Saale),
Verband der Eisenindustrie Hamburgs, Hamburg,
Verband der Arbeitgeber der elektrotechnischen Betriebe in Hamburg und Umgegend, Hamburg,
Verband der hannoverschen Metallindustriellen, Hannover,
Verein der Metallindustriellen von Harburg und Umgegend, Harburg,
Verband der Metallindustriellen für Hessen-Nassau, Hessen und angrenzende Gebiete, Frankfurt a. M.,
Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie Kiels, Kiel,
Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig e. V., Leipzig,
Verband Lübecker Metallindustriellen, Lübeck,
Verband der Metallindustriellen Magdeburgs und Umgegend e. V., Magdeburg,
Verband Münsterländischer Metallindustrieller, Münster,
Niederlausitzer Bezirksverband der Metallindustriellen, Guben,
Verband der Metallindustriellen Niederschlesiens, Görlitz,
Verband der Eisenwerke Pommerns und angrenzender Gebiete, Torgelow,
Vereinigung der Metallindustriellen Stettins, Stettin,
Verband Thüringer Metallindustrieller, Erfurt.
Arbeitgeberverband Unterweser, Bremen,
Verband Württembergischer Metallindustrieller, Stuttgart,

Verband der Metallindustriellen im Bezirk Zwickau e. V., Zwickau.

b) Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.
Vorsitzender: Direktor E. Poensgen, Düsseldorf.
Geschäftsführer: Dr. E. Hoff.
Geschäftsstelle: Düsseldorf, Humboldtstr. 31.

c) Arbeitgeberverband der Siegerländer Gruben und Hütten.
Vorsitzender: Direktor Mönnich, Siegen.
Geschäftsführer: Dr. Hagenberg, Siegen.
Geschäftsstelle: Siegen, Kölnertor 9.

B) **Arbeitnehmerorganisationen.**

1. **Gewerkschaften der Arbeiter:**

a) Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands.
Hauptgeschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor.
Vorsitzender: Reichstagsabgeordneter Franz Wieber, Duisburg.
Geschäftsstelle für Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft: Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.
Geschäftsführer für Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft: Heinrich Kreil.

b) Gewerkverein Deutscher Metallarbeiter (H.-D.)
Vorsitzender: Wilhelm Gleichauf.
Geschäftsführer für Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft: Alfred Czieslik.
Geschäftsstelle: Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 221/22.

c) Zentralverband der Maschinisten und Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands.
Vorsitzender: Hermann Klebe.
Geschäftsstelle: Berlin SO. 33, Skalitzer Straße 47/48.

2. **Angestelltenverbände:**

a) Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa).
Vorsitzende (gleichberechtigt): S. Aufhäuser, Franz Klingen, Bruno Süß.
Geschäftsstelle: Berlin NW. 52, Werftstraße 7.

b) Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften.
Vorsitzender: Reichstagsabgeordneter Otto Thiel, Charlottenburg, Rüsternallee 8.

Geschäftsführer: Max Koslowski.
Geschäftsstelle: Berlin SW. 68, Charlottenstraße 86. Drahtanschrift: Wertarbeit.

c) Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. d. A.)
Vorsitzender: Wilhelm Beckmann.
Geschäftsführer: Edmund Meckes.
Geschäftsstelle: Berlin SW. 68, Schützenstraße 29/30.

IV. Facharbeitsgemeinschaften sind
1. gebildet bei
a) Fachgruppe der Metallhütten- und Metallhalbzeug-Industrie mit den Untergruppen
1. Metallhüttenindustrie
2. Metallhalbzeugindustrie
b) Fachgruppe der Elektrotechnik;
2. in der Bildung bei der
Fachgruppe des Maschinenbaus.

V. Bezirksarbeitsgemeinschaft besteht beim Arbeitgeber-Verband der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in Düsseldorf.

Für die Beurteilung des Grundgedankens der Arbeitsgemeinschaft sei noch auf einige Gesichtspunkte aufmerksam gemacht. Ein besonderes Kennzeichen individualistischer Gesinnung war das Bestreben des Unternehmertums, den Arbeiterstand und seine Organisationsvertretung von der positiven Mitwirkung in der Wirtschaftspolitik und selbst bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten. Der Arbeitgeber wollte „Herr im Hause" sein. Im Zusammenwirken mit den eigenen Standesgenossen, durch die Zugehörigkeit zu Kartellen, Syndikaten usw. war dieser Standpunkt freilich längst preisgegeben; nur den Arbeitnehmern gegenüber wurde der Kampf um die Aufrechterhaltung dieser Imparität mit äußerster Zähigkeit geführt.

Der Arbeitnehmer wurde in der Regel als Objekt, als Gegenstand gewertet, der den Unternehmergewinn zu steigern hat, nicht aber als gleichgeachteter und gleichberechtigter Produktionsgehilfe des Unternehmers. Welch schwerwiegende Kämpfe hat die Arbeiterschaft der Großindustrie und nicht zuletzt die der Schwereisenindustrie allein um die Anerkennung des Koalitionsrechts,

um die bloße Zugehörigkeit zur Organisation und um das Recht der Freizügigkeit ausfechten müssen? Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist angefüllt mit Akten der Unduldsamkeit, Entrechtung, Geringschätzung und Mißachtung, deren sich die Arbeiterschaft zu erwehren hatte. Ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gab es nicht. Von paritätischer Mitwirkung zur Lösung wirtschaftspolitischer Fragen konnte erst recht keine Rede sein.

Mit diesem Geiste der Unduldsamkeit und der Imparität räumt die Idee, die der Arbeitsgemeinschaft zugrunde liegt, gründlich auf. Es liegt uns ferne, sagen zu wollen, daß die grundsätzliche Wandlung, die das Bekenntnis zur Arbeitsgemeinschaft in sich enthält, von allen Unternehmern erfaßt, gewürdigt und in Tun und Lassen konsequent angewandt werde. Dazu fehlt dieser Idee noch viel zu viel die Tradition; dazu sind weite Arbeitgeberkreise noch allzu stark von der früher vorherrschenden, scharfmacherischen Auffassung eingenommen.

Allein das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere aber das Verhältnis zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird doch von anderen prinzipiellen Grundanschauungen beeinflußt, wenn die Zweckbestimmung der Arbeitsgemeinschaft verwirklicht wird. Heißt es doch im Programm der Arbeitsgemeinschaft über Zweck und Ziel: „Die Arbeitsgemeinschaft *bezweckt die gemeinsame Lösung* aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden *wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen*, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten."

Geht somit die Zwecksetzung der Arbeitsgemeinschaft von dem *Grundsatz der gemeinsamen Arbeit* zur Lösung aller, Industrie, Gewerbe und Arbeitnehmerschaft interessierenden Fragen aus, so bedeutet das für die Arbeitgeberseite im Prinzip die Preisgabe des Herr-im-Hause-Standpunktes, die Aner-

kennung der Parität und die Abkehr von sozial- und wirtschaftspolitischem Absolutismus.

Die gemeinsame Lösung sozialpolitischer Fragen finden wir vor allem in dem Aufbau und in der Ausgestaltung des Arbeitstarifvertragswesens, in der gemeinsamen Regelung der Bedingungen für das Lohn- und Arbeitsverhältnis, des Schlichtungswesens, der Arbeitsvermittlung. Hier handelt es sich um Angelegenheiten, an denen der Arbeitnehmer unmittelbar am stärksten interessiert ist. Das ist jedoch nur ein Teil der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Die zweite Säule des Programms — die gemeinsame Lösung aller wirtschaftspolitischen Fragen — ist nicht minder bedeutsam. In dieses Aufgabengebiet fällt die Tätigkeit der Arbeiter- und Betriebsräte, der Selbstverwaltungskörper, sowie der Organe der Außenhandelskontrolle.

Wenn Sozialisierung Vergemeinschaftlichung bedeutet, so wird kein vernünftiger Mensch bestreiten können, daß im Wesen und Charakter der Arbeitsgemeinschaft ein wesentlicher Fortschritt in der Vergemeinschaftlichung der Rechtsbefugnisse zwischen Kapital und Arbeit zu erblicken ist. Die gesellschaftliche Vorherrschaft des Kapitals wird durch das Prinzip der Gemeinsamkeit abgelöst.

Wir sehen also in der Arbeitsgemeinschaft bereits praktische Anerkennung der Arbeitnehmerorganisation als Organ der Volkswirtschaft und nicht zuletzt einen bedeutsamen Schritt zur Eingliederung des Arbeiterstandes in die Gesellschaft. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine wichtige Etappe für den Aufmarsch der organisierten Berufsstände, die in Anerkennung der hohen Verantwortung für die soziale und wirtschaftspolitische Neuordnung freiwillig gemeinsame Arbeit leisten wollen.

Vom Sinn des deutschen Rätewesens.

Grundidee und Zweckbestimmung der Arbeitsgemeinschaft ist die paritätische Lösung, die gemeinsame Ordnung aller sozial-

politischen und wirtschaftspolitischen Fragen durch Unternehmerorganisationen und Arbeitnehmerverbände. Im Aufbau derselben sowohl wie in der Aufgabenverteilung erkennen wir zwei Linien der Entwicklung. Die Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Industrie- oder Gewerbegruppen sollen die spezifischen Interessenfragen jeder einzelnen Industrie- oder Gewerbegruppe behandeln, während der Zentralarbeitsgemeinschaft die Behandlung der Fragen zufällt, die über das Interessengebiet der einzelnen Industrie- oder Berufsgruppen hinausgehen. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der einzelnen Industrie- oder Berufsgruppen besteht wiederum insofern eine gewisse Aufgabenverteilung, als den Instanzen der Reichsarbeitsgemeinschaft die Behandlung allgemeiner, wirtschaftspolitischer, den Bezirksarbeitsgemeinschaften hingegen vorwiegend die Lösung sozialpolitischer Fragen obliegt.

In ähnlicher Richtung vollzieht sich die Organisation und die Aufgabengruppierung im deutschen Räteweſen.

Es kommt in diesem Zusammenhang weniger darauf an, die Aufgaben erschöpfend, als vielmehr den Sinn des Rätegedankens herauszustellen. Dabei ergibt sich, daß die konsequente Durchführung der Räteidee zu einem bedeutsamen Glied der Gemeinwirtschaft führt. Es wurde bereits hervorgehoben, daß die Auswirkung des Gedankens der Gemeinwirtschaft zu stärkerer Interessierung der Arbeitnehmerschaft an den Betrieb, zu gewisser Beteiligung der Arbeitnehmer an der Betriebsführung und an der Erzielung bestmöglichster Ergebnisse des Betriebes führen müsse.

Das System der Betriebsräte und Betriebsvertretungen strebt diesem Ziel zu. Besteht doch die Wirksamkeit der Betriebsräte einerseits in der Wahrnehmung der Interessen der Betriebsleitung und damit in der Anteilnahme an der Betriebsführung.

Zum Aufgabengebiet der Betriebsräte in der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gehört: im Einver-

nehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken, wenn eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, ferner die Ueberwachung der Durchführung der maßgebenden Tarifverträge und der Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse oder sonstiger Schiedsstellen, Ueberwachung der Anwendung der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeiterschutzbestimmungen, Unterstützung der Kriegs- und Unfallbeschädigten im Ausfindigmachen und in der Vermittlung von Beschäftigung, die deren Kräften und Fähigkeiten entspricht, Mitwirkung bei der Verwaltung von Pensionskassen, Werkswohnungen und sonstiger Wohlfahrtseinrichtungen, Mitwirkung bei Vereinbarung der Arbeitsordnung, bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, bei Wahrung der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer, bei Erledigung von Beschwerden über Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge, bei Vertretung von Beschwerden der Arbeitnehmer usw.

In der Lösung dieser umfangreichen Aufgaben liegt die sozialpolitische Tätigkeit der Betriebsvertretungen; die Anteilnahme an der Betriebsführung wird dadurch erzielt, daß den Betriebsräten weiter die Aufgabe gestellt ist, mit für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen sorgen zu helfen. Sie sollen Anregungen geben, wie besser und mehr produziert werden kann. Ihre Ratschläge und Anregungen sollen namentlich bei Einführung neuer Arbeitsmethoden gehört werden. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, wird der Betriebsrat in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, Vertretungen in den Aufsichtsrat entsenden, deren völlig gleichberechtigte Stellung zu den von der Generalversammlung der Unternehmung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gewährleistet werden muß.

Die Betriebsräte sollen den Einzelbetrieb, die unterste Zelle des Wirtschaftsaufbaues beeinflussen und fördern helfen. Aufgaben allgemeinen, wirtschaftlichen und sozialen Charakters, die

über den Bereich des einzelnen Betriebes hinausgehen, fallen hingegen in das Zuständigkeitsgebiet des Reichswirtschaftsrates und der Bezirkswirtschaftsräte.

Um den Aufgabenkreis und um die Befugnisse der Bezirkswirtschaftsräte ist der Streit der Interessengruppen noch in vollem Gange. Hält man an dem Gedanken der Parität fest, der dem Wesen der Arbeitsgemeinschaft zugrunde liegt, so ist die Grundlage für Aufgaben und Organisation der Bezirkswirtschaftsräte wesentlich geklärt. Es wird sich alsdann in der Hauptsache um eine Umformung und Erweiterung der Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern handeln können.

Warum sollen Wirtschaftsfragen allgemeiner Natur, die bestimmte Wirtschaftsregionen interessieren und die gegenwärtig von einseitig zusammengesetzten Kammern bearbeitet werden, zukünftig nicht ebensogut von paritätisch zusammengesetzten Bezirkswirtschaftsräten behandelt werden? Die Errichtung von Arbeitskammern mit beruflichem und regionalem Aufbau ist eine alte Forderung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, ja der deutschen Arbeiterbewegung überhaupt. Die Bezeichnung der Institutionen — ob „Räte" oder „Kammern" — ist doch nebensächlich. Auf die Wirkung kommt es an.

Der tiefere Sinn der Räteidee liegt darin, daß das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer, das durch die großindustrielle Entwicklung zu unpersönlich worden ist, vertraulicher gestaltet wird und daß der Arbeitnehmer sich wieder als Mensch mit Menschenrechten und Menschenwürde neben dem Unternehmer gewertet fühlt. „Die neue Wirtschaftsordnung" — so sagt recht trefflich Herr Abg. Univ.-Prof. Dr. Schmittmann mit Bezug auf die Betriebsräte — „muß sich auf dem Rechte der Arbeit aufbauen im Gegensatz zu der alten, die sich auf dem Rechte des Besitzes aufbaute. War bisher der Besitz mächtiger als die Arbeit und

der Mensch, hatten wir eine Kapitalherrschaft über die Arbeit und den Menschen, so muß die neue soziale Arbeitsverfassung allen an einem wirtschaftlichen Betrieb durch Arbeit — nicht durch bloßen Kapitalbesitz — Beteiligten einen ihrer Leistung entsprechenden Anteil an der Verwaltung und an dem Erträgnis sichern." Und Herr Abgeordneter Professor Dr. Hitze, der getreue und hochverdiente Förderer der deutschen Sozialpolitik, der daran erinnert, daß der Verband „Arbeiterwohl" schon 1882 in immer wiederkehrenden Mahnungen und Vorschlägen den Arbeitgebern die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen empfohlen hat, sagt zum Betriebsrätegesetz: „In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nannte man sie „Aeltesten-Kollegien", in den neunziger Jahren „Arbeiter-Ausschüsse", heute sind es die „Betriebsräte". Der Name hat gewechselt, auch der Inhalt ist reicher geworden, aber Ziele und Wege zum Ziel sind wesentlich dieselben. Es handelt sich um die organische Fortbildung der früheren absolutistisch-monarchistischen Organisation der Fabrik zu einer mehr demokratisch-konstitutionellen Verfassung."

Der Sinn der Räteidee ist: In Verfolgung und Vervollkommnung des Arbeitsgemeinschaftsgedankens eine weitere Plattform zu schaffen, auf der gemeinsame Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer systematisch gepflegt, gegensätzliche Interessen nach Möglichkeit ausgeglichen werden können. So wird sich auch im deutschen Räteweſen — wenn der Wust von revolutionären Irrungen und der Widerstand der Interessenkreise außerhalb der Arbeiterschaft verschwunden sein wird — die Organisation der Volkswirtschaft durch die Berufsstände Geltung verschaffen. Damit aber fällt mehr und mehr der schrankenlose Individualismus, damit wird dem Gedanken der Gemeinschaft, der Solidarität mehr und mehr der Weg geebnet werden können.

Selbstverwaltungskörper.

Der Gedanke, der die Forschung nach Formen für eine bessere, idealere Wirtschaftsverfassung beherrscht, beruht darauf, daß das Allgemeininteresse zielgebend für die Ordnung der Wirtschaftsfunktionen sein muß, und daß allen Berufsständen Anspruch und Recht auf Leitung und Verwaltung der Produktionsmittel und der Produktion einzuräumen ist.

Dieser Grundsatz der Gemeinschaftlichkeit — ein Postulat christlich-sozialer Wirtschafts- und Morallehre — findet lebendigen Ausdruck in der Verfassung des neuen Deutschen Reiches. Im Artikel 165 der Reichsverfassung bekennt sich der Staat rückhaltlos zur Anerkennung der Organisation der Berufsstände und zur Förderung des Prinzips der Gleichberechtigung. Absatz 1 des Artikels 165 lautet: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Reichsverfassung stellt weiter Sinn und Grundlage des Gemeinschaftsgedankens in der deutschen Volkswirtschaft klar heraus. Nach Artikel 156 kann das Reich „zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln".

Die Verfassung des Deutschen Reiches datiert vom 11. August 1919. Sie ist gleichsam im Sturm der Revolution zustande

gekommen. Um so bemerkenswerter ist es, daß es Grundgedanken und Programmpunkte christlich-sozialer Weltanschauung sind, die hier einen Niederschlag finden.

Noch eine weitere Analogie. Artikel 165 Absatz 2 der Reichsverfassung bestimmt: „Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Bezirksarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrate. Der Bezirksarbeiterrat und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind."

1880 bezeichnete Herr Prälat Dr. Hitze in seinem Werke „Kapital und Arbeit" als Wege zu einer Reorganisation der Gesellschaft die berufsständische Interessenvertretung und die berufsständische Organisation. Seine damaligen Vorschläge für den Aufbau der Wirtschaftsorgane, deren zentrale Spitze ein „Reichs-Volkswirtschaftsrat" sein sollte, stimmen mit den Vorschlägen, die die neueste Reichsverfassung vorsieht, im wesentlichen überein. Für die „berufsständische Interessenvertretung", dem heutigen Rätesystem z. B. schlägt Hitze's „Kapital und Arbeit" vor:

„Die Bauern, Handwerker, Arbeiter und Industriellen usw. eines Kreises wählen mit direktem gleichen Stimmrecht je ihre Vertreter zur entsprechenden (Bauern-, Handwerker-, Arbeiter-, Industrie-) Bezirks-Kammer. Die Bezirkskammern mehrerer kombinierter Bezirke (als „Wahlkreis") bestimmen dann je ihre

Vertreter zum Reichsvolkswirtschaftsrat oder -senat, sei es nun, daß die Kammer als solche, sei es, daß die einzelnen Mitglieder der Kammer wählen. So kommen die verschiedensten Interessen in dem Zentralorgan zu voller gleicher Geltung, so hat dieses umgekehrt in den Kammern stets bereite Organe, um sich mit den Interessenkreisen in Verbindung zu setzen. Sind einmal öffentlich organisierte Fachverbände, Innungen, Gewerbevereine usw. da, so ist mittels der Kammern auch zu diesen die Verbindung leicht gefunden. Ebenso kann auch den sich bildenden kommunalen (örtlichen) Verbindungen (Verbänden) leicht Rechnung getragen werden."

Wir sehen also: Ueber Wege zu dieser berufsständischen Interessenvertretung und berufsständischen Organisation von Gesellschaft und Wirtschaftsverfassung, über Zusammensetzung der Organe, über Aufgaben, Befugnisse und Rechte derselben mögen die Meinungen von damals und heute variieren, die Grundlinie ist die gleiche. Heute wie damals geht der Kampf um das Ideal der Solidarität, um soziale Gemeinwirtschaft, um Unterordnung des Einzelwohls unter die Bedürfnisse der gesamten menschlichen Gesellschaft, um die Verwirklichung christlicher Soziallehre.

In den Selbstverwaltungskörpern der Industrie marschieren wiederum die organisierten Berufsstände auf. Vertreter der Organisationen von Erzeuger, Verbraucher und Händler, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden in paritätischer Zusammensetzung den Selbstverwaltungskörper. Die ersten praktischen Versuche, durch diese Organe berufsständischer Interessenvertretung die deutsche Wirtschaft zu leiten, werden etwa seit Beginn des Jahres 1920 im Bergbau sowie in der Eisen- und Metallindustrie gemacht.

Durch die Gesetzgebung erfahren diese Körperschaften insofern Unterstützung, als sie öffentlich rechtlichen Charakter besitzen. Sie umschließen alle Berufs- und Fachgenossen der Gewerbe und sind befugt, Beschlüsse zu fassen, die

Gesetzkraft besitzen und die für alle Mitglieder verbindlich sind. Das deutsche Reichswirtschaftsministerium hat das Recht, gegen Beschlüsse, die dem Allgemeininteresse zuwiderlaufen, Einspruch zu erheben.

Als Aufgaben der Selbstverwaltungskörper bezeichnet Dr. Hitze etwa folgende:

1. Statistik zur Klarstellung und Erhaltung der Marktverhältnisse. Fortlaufende regelmäßige Statistik der Produktion: Warenbestand und -absatz, der Rohstoffe; Berichte über Erweiterung und Neugründung von Betrieben, über Zahl der beschäftigten Arbeiter, Arbeiterentlassungen und Arbeitslosigkeit, Stand von Einfuhr und Ausfuhr, Stand und Entwicklung der Preise für Produkte und Rohstoffe, der Löhne im In- und Auslande usw. Auf Grund dieser Statistik

2. Berichte an die Betriebe über die Entwicklungstendenzen, Aussichten und drohenden Schwierigkeiten im Einkauf und Absatz, Hinweise auf neue Absatzmöglichkeiten, Warnung vor bedenklichen Abschlüssen und schwindelhaften Unternehmungen.

3. Förderung des Außenhandels durch Errichtung von Auskunfts- und Vermittlungsstellen im Auslande (Konsulate, Agenturen, Handelskammern im Auslande), durch orientierende Artikel in der ausländischen Presse, durch Reisen, Vorträge im Auslande usw.

4. Anregung von Fortschritten in Produktion und Technik: Errichtung von Versuchsanstalten für Erfindungen, für Ausprobierung neuer Einrichtungen und Methoden, Unterstützungen und Prämien für Erfinder, Einrichtung und Vorführung von Mustermaschinen, von neuen Arbeitsmethoden (z. B. Taylor-System) usw. Dahin gehört auch die Vereinbarung und Festlegung weniger fester Typen zur Vereinfachung der Herstellung und zur Erleichterung des Ersatzes.

5. Feststellung gewisser Regeln für Produktion, Vertrieb und Geschäftsusancen zur Erhaltung der Ehre und des guten Namens der heimischen Industrie, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, insbesondere auch des Schiebertums, des Bestechungs- und Schmiergeldunwesens usw.

6. Veranstaltung von Ausstellungen, Messen, Musterausstellungen, von öffentlichen Vorträgen, Verbreitung von Prospekten.

7. Auskünfte und Beratung aller Art: Steuerwesen, Bezugsquellen, Kreditwesen; Warnung vor Schwindelfirmen (schwarze Kundenliste).

8. Errichtung oder Unterstützung von Fachschulen, Kursen; Ausbildung und Anleitung von Beamten und Arbeitern; Unterstützung durch Stipendien.

9. Studium und Erprobung und praktische Einführung von Schutzeinrichtungen im Interesse der Arbeiter wie der Produktion; Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen und der sozialen Bildung und Schulung der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

10. Gemeinsame Regelung der Arbeitszeit und der sonstigen Arbeitsbedingungen in Verständigung mit den Arbeitnehmern — womöglich auch der Löhne — natürlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der gewerkschaftlichen Vereinbarungen.

11. Errichtung von Verständigungs- und Schiedseinrichtungen für Streitigkeiten sowohl untereinander als auch mit der Kundschaft und den Arbeitnehmern.

12. Gemeinsame Vertretung der Interessen gegenüber Behörden, Parlament, Reichswirtschaftsrat, in der Presse usw., aber auch in Wahrung ihrer Privatinteressen, z. B. gegenüber Versicherungsgesellschaften, Banken.

Zur Lösung derartiger Aufgaben, die Herr Dr. Hitze summarisch und rein theoretisch aufführt, bestehen für die deutsche

Eisen- und Metallindustrie der Metallwirtschaftsbund, zwölf Außenhandelsstellen sowie der Eisenwirtschaftsbund.

Der Metallwirtschaftsbund

besteht seit dem 1. Juni 1919 als Außenhandelsstelle der Metallwirtschaft (ausgenommen Eisen, Stahl, Mangan und Silizium). Er ist der paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Selbstverwaltungskörper der Metall und Metallhalbfabrikate erzeugenden Industrie, der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, sowie des einschlägigen Handels und der zugehörigen Verbraucher. Den dem Metallwirtschaftsbund unterstellten Außenhandelsnebenstellen obliegt die Begutachtung und Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligung für Metalle, Erze, Neben- und Zwischenprodukte der Hüttenindustrie und der daraus hergestellten Halbfabrikate, einschließlich der Legierungen, sowie Edelmetall- und Schmuckwaren.

Den Charakter der Gemeinwirtschaft finden wir ausgeprägt in folgendem Geschäftsgrundsatz: „Jedem einzelnen soviel Freiheit zu gewähren als er wünscht, sofern die Interessen der Allgemeinheit dadurch nicht in Frage gestellt werden. Beweispflichtig dafür, daß die Schädigung der Allgemeinheit vorliegt, ist der Selbstverwaltungskörper."

Die Erledigung der Anträge erfolgt — falls keine Rückfrage notwendig — binnen längstens 24 Stunden. Diese Bestimmung besagt schon, daß die Anwürfe, die sich gegen angebliche Schwerfälligkeit der Geschäftsgebarung richten, meistens hinfällig sind.

Die Zuständigkeit dieses Selbstverwaltungskörpers erstreckt sich auf 144 Gattungen von Metallen, Metallerzen und Metallegierungen.

Die Außenhandelsstellen

setzen sich paritätisch zusammen aus Vertretern der Organisationen der Erzeuger, Verbraucher, Händler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer und haben den Zweck, den Außenhandel nach ge-

meinwirtschaftlichen Grundsätzen zu ordnen. Für die verschiedenen Gattungen von Fertigwaren der Eisen- und Metallindustrie bestehen folgende Außenhandelskontrollorgane:

1. Außenhandelsstelle für Eisen- und Stahlerzeugnisse.
2. Außenhandelsstelle für Eisenbahnwagen.
3. Außenhandelsstelle für Feinmechanik und Optik.
4. Außenhandelsstelle für Elektrotechnik.
5. Außenhandelsstelle für Fahrzeugindustrie.
6. Außenhandelsstelle für Schiffe.
7. Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse.
8. Außenhandelsstelle für Gießereierzeungnisse.
9. Außenhandelsstelle für den Maschinenbau.
10. Außenhandelsstelle für Musikinstrumente.
11. Außenhandelsstelle für Spielwaren.
12. Außenhandelsstelle für Kleineisen und Stahlwaren.

Die Ueberwachung der deutschen Ein- und Ausfuhr, die durch paritätisch und fachmännisch zusammengesetzte Außenhandelsausschüsse, sowie durch die Außenhandelsstellen und -nebenstellen erfolgt, dient in der Hauptsache zweierlei Zwecken. Der Sicherung der eigenen Bedürfnisse dient eine Mengenkontrolle, der Erzielung des bestmöglichsten wirtschaftlichen Effekts die Preiskontrolle.

Hinsichtlich der Einfuhr ist zu beachten: Unsere Wirtschaft, durch Krieg, Blockade, Friedensbedingungen und Revolution auf das äußerste geschwächt, kann eine völlig freie Einfuhr und die Einfuhr von Genußmitteln und Luxuswaren überhaupt nicht ertragen. Die gewaltige Entwertung unserer Zahlungsmittel würde dadurch nur noch schlimmer. Allein auch die unübersichtliche und planlose Einfuhr von vielen Artikeln des täglichen Bedarfs von Fertigwaren sowohl wie von Rohstoffen und Halbzeugen entspricht nicht den Interessen einzelner Wirtschaftszweige und damit den Interessen der deutschen Wirtschaft überhaupt. Die Außenhandelskontrolle will daher die Einfuhr von Waren, die unnötig sind oder im Inland selbst hergestellt werden können, erschweren, die Einfuhr volkswirtschaftlich wichtiger Werte hingegen fördern. Die Bedürfnisse unserer deutschen Wirtschaft sind dabei in erster Linie entscheidend.

Für die Ausfuhr dürften folgende Auffassungen vorab als richtungsgebend zu gelten haben. Die Außenhandelskontrolle hat zunächst den Inlandsbedarf sicherzustellen, die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbzeugen auf Kosten der Fertigwarenausfuhr zu vermindern, den Veredelungsverkehr, d. h. Verarbeitung ausländischer Rohmaterialien zu möglichst hochwertigen Fertigfabrikaten und das Abstoßen derselben an den Rohstofflieferanten, zu regeln. Eine Begünstigung der Ausfuhr hat insbesondere zu erfolgen für die Erzeugnisse, die möglichst viel Arbeit enthalten. Eine rohstoffarme Volkswirtschaft soll Rohstoffe möglichst nicht exportieren, um so mehr aber Fertigwaren, deren Herstellung vielen Volksgenossen Arbeit und Brot gibt.

Die Erzielung des richtigen wirtschaftlichen Effekts wird dadurch erstrebt, daß angemessene Ausfuhrpreise verlangt und garantiert werden, und daß der Preistreiberei im Inlande entgegengewirkt wird. Das ist ganz besonders bedeutsam, solange die deutsche Valuta schlecht steht und das Ausland infolgedessen bei uns billig einkaufen kann. Das Verschleudern deutscher Industrieerzeugnisse zu Preisen, die in schreiendem Mißverhält-

nis zu den Weltmarktpreisen standen, hatte in der Tat vor Einführung der Außenhandelskontrolle einen so großen Umfang angenommen, daß mit Recht von einem förmlichen Ausverkauf Deutschlands geredet werden konnte. Unsere Weltmarkts-Preispolitik darf nicht zu deutschem „Dumping", zu unlauterer Preisunterbietung führen, die schließlich eine Antidumpinggesetzgebung in den Absatzländern und damit einen Rückgang der deutschen Ausfuhr zur Folge haben würde.

Es bedarf keiner Frage, daß der Mechanismus dieser Körperschaften leicht beweglich sein muß, Richtlinien und Entscheidungen müssen sich den wechselnden Veränderungen der Marktverhältnisse schnell anpassen können. Es ist weiter leicht begreiflich, daß in zahlreichen Einzelfragen starke gegensätzliche Interessen zwischen Rohstofferzeuger, Inlandsverbraucher und Händler, die in besonderem Maße Export betreiben, auszugleichen sind. Die Arbeiterschaft ist an der volkswirtschaftlich richtigen Regelung des Außenhandels insofern schon unmittelbar stark interessiert, weil dadurch in manchen Gewerbezweigen Arbeitslosigkeit verhindert oder vermindert werden kann.

Zusammenfassend sei gesagt: Das System der Außenhandelskontrolle gewährleistet der Allgemeinheit Einfluß auf die Verwendung der Produktion, wenigstens soweit Ein- und Ausfuhr in Frage kommt. Ihrer praktischen Wirksamkeit soll der Gedanke zu Grunde liegen, daß der für das ganze deutsche Volk so lebenswichtige Ein- und Ausfuhrverkehr nicht mehr ausschließlich nach den privatwirtschaftlichen Interessen der Händler und Exporteure gestaltet werden darf, sondern dem Gesamtwohl des ganzen Volkes dienen muß.

Der Eisenwirtschaftsbund

(Sitz Düsseldorf) ist durch Regierungsverordnung vom 1. April 1920 entstanden. Ihm sind weitgehende Befugnisse und Rechte eingeräumt.

Der wirtschaftlichen Regelung durch den Eisenwirtschaftsbund unterliegen folgende Erzeugnisse:

Gruppe I

a) Roheisen
b) Ferromangan und Ferrosilizium (soweit es im Hochofen erzeugt wird).
c) Schrott (Eisen- und Stahlschrott aller Art, Gußbruch und Späne).

Gruppe II

a) Halbzeug (rohe und vorgewalzte und vorgeschmiedete Blöcke und Brammen, Knüppel und Platinen, Breiteisen, Puddelluppen).
b) Eisenbahn-Oberbau-Material (Eisenbahnschienen, auch Rillen und sonstige Schienen, Eisenbahnschwellen, Laschen und Unterlagsplatten, Hakenplatten, Radlenker u. dergl.).
c) Formeisen (I- und U-Eisen von 80 Millimeter Höhe und mehr sowie Zoreseisen).
d) Stabeisen (Stabeisen im engeren Sinne, d. h. alles Walzeisen in Stäben, welches nicht in einer der anderen Gruppen ausdrücklich aufgeführt ist; Universaleisen, Bandeisen. Hierzu gehört auch Rundeisen von mehr als 13 Millimeter Stärke, Flach- und Profileisen von mehr als 13 Millimeter Breite bei mehr als 5 Millimeter Dicke, auch wenn es in Ringen geliefert oder weiterverarbeitet wird; desgleichen aufgehaspeltes Bandeisen und Streckdraht, d. h. Walzdraht, der kalt oder warm gestreckt und geschnitten wird und nicht in die Verfeinerung übergeht).
e) Walzdraht (alles Walzeisen in Ringen).
f) Bleche (Bleche aller Art, auch mit metallischem Ueberzug versehen, einschl. Riffel- und Warzenbleche; Bleche mit sonstigen Walzmustern. Sie werden eingeteilt in Grobbleche 5 Millimeter Dicke und darüber, Mittelbleche von mehr als 1 Millimeter Dicke bis 5 Millimeter, Feinbleche von 1 Millimeter Dicke und darunter, ferner geschweißte Rohre über 5 Millimeter Durchmesser).

g) Schmiedeeiserne Röhren (geschweißte Röhren, nahtlose Röhren und die dazugehörigen Kategorierohre mit Ausnahme der Muffenrohre).

h) Rollendes Eisenbahnmaterial (Eisenbahnradsätze, Eisenbahnachsen, Räder und Radreifen).

Ueber Zusammensetzung der Organe ist bestimmt: Der Eisenwirtschaftsbund wird gebildet aus Vertretern von Erzeugern, Händlern und Verbrauchern, und zwar sowohl von Unternehmern, wie von Arbeitnehmern. Als Händler kommen nur Firmen in Frage, die schon vor dem 1. August 1914 in Deutschland im Handelsregister eingetragen waren.

Der Eisenwirtschaftsbund hat folgende Organe: Vollversammlung, Arbeitsausschüsse, Vertrauensmann.

Die Vollversammlung besteht aus 70 ordentlichen Mitgliedern, und zwar aus 34 Mitgliedern der Erzeuger, 12 Mitgliedern des Handels und 24 Mitgliedern der Verbraucher.

Innerhalb dieser drei Gruppen sind Unternehmer und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl vertreten.

Für jedes Mitglied kann ein Stellvertreter ernannt werden, der jedoch bei Anwesenheit des ordentlichen Mitgliedes nur beratende Stimme hat.

Die wichtigsten Befugnisse und Rechte dieses Selbstverwaltungskörpers liegen in den nachfolgenden Bestimmungen.

Die Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes leitet die Eisenwirtschaft einschließlich der Ein- und Ausfuhr nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reiches. Sie stellt allgemeine Richtlinien auf, deren Ausführungen den Arbeitsausschüssen und dem Vertrauensmann obliegt. Sie beaufsichtigt die Arbeitsausschüsse und den Vertrauensmann und kann von diesen zu jeder Zeit Bericht fordern.

Alle inländischen Werke, welche die vorhin genannten Erzeugnisse (außer Schrott) herstellen, sind verpflichtet, einen von dem Eisenwirtschaftsbund zu bestimmenden Teil ihrer Erzeugung vor ganzer oder teilweiser Erfüllung ihrer sonstigen Lieferpflichten

und vor Deckung ihres Eigenbedarfs dem Eisenwirtschaftsbund zur Verfügung zu stellen.

Die beteiligten Werke haben bei Nichtinnehaltung der vorstehenden Verpflichtung eine Buße zu entrichten, deren Höhe vom Eisenwirtschaftsbund festzusetzen ist und zwischen dem jeweiligen Inlandspreis der nicht ordnungsgemäß abgelieferten Menge und dem Preise, zu dem diese Menge im Auslande zu beschaffen ist, liegt.

Sofern es zur Sicherstellung des dringenden Inlandsbedarfes erforderlich erscheint, kann das Eigentum an den genannten Erzeugnissen (außer Schrott) durch Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums oder einer von ihm bestimmten Stelle gegen eine die jeweils festgesetzten Preise nicht übersteigende angemessene Entschädigung entzogen werden.

Der Eisenwirtschaftsbund regelt die Preise und Verkaufsbedingungen der genannten Erzeugnisse (außer Schrott) für den Absatz im Inlande. Der Reichswirtschaftsminister kann bestimmen, daß Inlandspreise einheitlich für das Reichsgebiet festgesetzt werden müssen und daß diese Preise auch für die Verkäufer an Hersteller von Ausfuhrerzeugnissen gelten. Die vom Eisenwirtschaftsbund festgesetzten Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Abreden, die den von dem Eisenwirtschaftsbund festgesetzten Verkaufsbedingungen zuwiderlaufen, und solche Abreden, die eine Umgehung der Preise und Verkaufsbedingungen bezwecken, sind nichtig.

Für jedes der genannten Erzeugnisse kann der Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Eisenwirtschaftsbundes eine Höchstmenge festsetzen, für die eine Ausfuhr gestattet werden darf.

Der Reichswirtschaftsminister hat nach Verständigung mit dem Eisenwirtschaftsbund eine Regelung der Ausfuhr von den genannten Erzeugnissen und von Eisenfertigfabrikaten zu treffen, welche

a) die Deckung des Devisenbedarfs der Eisen- und Stahl-

industrie für schwedisches Erz oder sonstige in Valuta zu zahlende ausländische Rohstoffe und Lebensmittel und

b) einen teilweisen Ausgleich der erhöhten Gestehungskosten bei der Verwendung ausländischen Erzes ermöglicht.

Der Reichswirtschaftsminister kann nach Anhörung des Eisenwirtschaftsbundes eine Regelung der Einfuhr von Schrott, Roheisen, Stahl- und Walzwerksprodukten treffen, welche verhindert, daß das billigere Inlandsmaterial im freien Handel als Auslandsmaterial verkauft wird, und welche ferner eine Begünstigung der Einfuhr durch Beteiligung an dem durch die Ausfuhr von Erzeugnissen (außer Schrott) und Eisenfertigfabrikaten erzielten Mehrgewinn gestatten.

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, nach Anhörung des Eisenwirtschaftsbundes eine Regelung der Schrottwirtschaft herbeizuführen, welche die Zuführung und die Verteilung des Einschmelzmaterials an die verbrauchenden Werke erleichtert und seine Preise auf eine Höhe beschränkt, die für Stahlkernschrott in einem von ihm zu bestimmenden Verhältnis zum Preise des Siegerländer Stahleisens steht und für die übrigen Schrottsorten entsprechend abgestuft ist. Die von ihm in Ausführung dieser Bestimmung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Soweit es zur Versorgung der Großeisenindustrie mit Schrott erforderlich erscheint, kann das Eigentum an Schrott durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers oder einer von ihm bestimmten Stelle gegen eine die jeweils festgesetzten Preise nicht übersteigende, angemessene Entschädigung entzogen werden. Streitigkeiten über die Höhe der Entschädigung entscheidet das Reichswirtschaftsgericht. Im übrigen trifft der Reichswirtschaftsminister mit Zustimmung des Reichsrates die näheren Bestimmungen über das Enteignungsverfahren.

Unter der gleichen Voraussetzung können bezüglich aller Arten von Schrott Bestandsaufnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen durch den Reichswirtschaftsminister angeordnet werden.

Einwände.

Es ist an sich nicht verwunderlich, daß die neuen Organe unserer Wirtschaft, durch deren Ausbau die Möglichkeit einer dauernden geordneten Wirtschaftsverfassung gegeben sein kann, bereits scharfer Befehdung ausgesetzt sind. Im Unternehmerlager konzentriert sich der Kampf vielfach um die Beseitigung jeder Bindung, das Schlagwort von der Freiwirtschaft — die tatsächlich längst nicht mehr besteht — wird immer wieder in den Vordergrund der Erörterungen gestellt. Die staatliche Zwangswirtschaft der verflossenen Kriegszeit mit ihren zahlreichen Uebeln dient diesen Kreisen stets als Parallele, als abschreckendes Beispiel und als Beweismittel gegen das Prinzip einer organisch geleiteten Wirtschaft. Dabei ist die staatliche Beeinflussung — die durch den öffentlich-rechtlichen Charakter dieser Körperschaften und durch das Vetorecht des Reichswirtschaftsministeriums erfolgt — doch das Sekundäre; das Primäre ist die freie Gemeinsamkeitsarbeit der Berufsstände.

Der große Unterschied zwischen verstaatlichter und von den organisierten Berufsständen organisch geleiteten Wirtschaft besteht doch im wesentlichen darin, daß hier technisch, kaufmännisch, organisatorisch und beruflich durchgebildete Fachleute und Volkswirte, dort der Parlamentarismus und die Bürokratie entscheiden.

Der Widerstand an sich richtet sich ohne Frage in der Hauptsache gegen das Prinzip der Gemeinschaftlichkeit und zum großen Teile auch noch gegen die Eingliederung der Arbeiter und Angestellten in den Wirtschaftsorganismus. Hierzu sei gesagt, daß der Wert der persönlichen Tüchtigkeit nach wie vor volle Anerkennung verdient, daß aber mit der ausschließlichen Ausnützung der volkswirtschaftlichen Kräfte im alleinigen individualen Interesse endgültig gebrochen werden muß. Zudem ist es ein Ding der Unmöglichkeit und ein Akt des Unrechts, die

gewaltigen Kräfte des organisierten Arbeitnehmertums vom positiven und organischen Aufbau der Volkswirtschaft dauernd zurückdrängen zu wollen. Die Einordnung des Arbeiterstandes in die Gesellschaft muß erfolgen; sie bildet den Ausgangspunkt für die Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen überhaupt.

Eine weitere Gegnerschaft geht davon aus, daß diese neuen Körperschaften zur Revolutionszeit entstanden sind. Man befürchtet Auswüchse infolge der zum Teil gewiß turbulenten Ideen, die einer Revolutionsperiode eigen sind. Demgegenüber ist zu betonen, daß es sich in allen Teilen um eine organische Fortbildung und Vervollkommnung eines bereitsbestehenden Systems handelt. Die Betriebsräte und Betriebsvertretungen sind die Vervollkommnung der ehemaligen Arbeiterausschüsse. Die Bezirkswirtschaftsräte bedeuten eine notwendige Umformung und Ausgestaltung oder auch Ergänzung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sowie den Unterbau für den Reichswirtschaftsrat. Die Selbstverwaltungskörper endlich können vervollkommnete Formen der Kartelle und Syndikate werden. Der große Unterschied zwischen den seitherigen Kartell- und Syndikatsbildungen und den Selbstverwaltungskörpern besteht doch darin, daß die Zielpunkte der Kartelle und Syndikate rein privatwirtschaftlicher Art sind. „Mehr Geld verdienen", so sagt Herr Dr. Hitze im Februarheft 1921 der Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft „Deutsche Arbeit" —, „Verstärkung der wirtschaftlichen Macht, Erhöhung der Preise auf Kosten der Konsumenten, Herabminderung der Produktionskosten durch billigere Rohstoffe, Herabsetzung der Löhne oder Erhöhung der Arbeitszeit." Das sind die Ziele und Mittel zum Ziele, die maßgebend sind. Die Kartelle und Syndikate erstreben die Stärkung der wirtschaftlichen Macht des Kapitals gegenüber Konsumenten und Arbeitern; sie bedeuten eine Korrektur gegenüber den Zufäl-

len und Ungerechtigkeiten der „Gesetze" von Angebot und Nachfrage, aber einseitig zugunsten des Kapitals. Ihr Einfluß kann und wird auch oft im Interesse der gesamten nationalen Wirtschaft und insbesondere auch der Konsumenten und Arbeiter liegen, indem namentlich die schweren Erschütterungen der Wirtschaftskrisen verhütet werden; aber es kann auch anders sein. Die Spekulation kann auch auf Baisse und Hausse gehen und betrügerisch die öffentliche Meinung irreführen. Jedenfalls ist es keine Lösung des Problems, wie sie im Interesse der Allgemeinheit geboten ist. Sie dient nicht dem gerechten Ausgleich der Interessen, sondern verschiebt noch das Zünglein der Wage zugunsten des Kapitals auf Kosten der Arbeit und der Gemeinschaft."

Den Selbstverwaltungskörpern muß in Zukunft die Aufgabe gestellt werden, das privatwirtschaftliche Interesse zurückzudrängen, das Gemeinschaftsinteresse zu fördern.

Nicht selten hört man auch, daß sich in Praxis noch recht wenig zeige, daß die Idee der Gemeinwirtschaft marschiere. Im Unternehmertum seien wiederum in starkem Maße *scharfmacherische Tendenzen zu erkennen*, der Handel sabotiere vielfach durch Schiebung und Wucher den Geist der Gemeinwirtschaft usw. Vieles davon ist nicht zu bestreiten, allein man bedenke, daß die Umformung der Gesinnung der Menschen sowie die Popularisation neuer Einrichtungen und Formen niemals das Werk einer kurzen Zeitspanne sein kann. Hier heißt's Geduld üben, warten können. Zudem wird die Tragkraft der gesamten Ideen dieser neuen Wirtschaftsverfassung dadurch stark beeinträchtigt, daß der größere Teil der sozialistischen Arbeiterbewegung ihr prinzipiell feindlich gegenübersteht. Die Lehre vom Klassenkampf und der Hang zum Radikalismus lähmen hier ebenso wie auf so manchen anderen Gebieten. Besteht nicht in der Tat das Sinnlose der Methode des Sozialismus darin, daß zahlreiche, zum Teil durchaus edle Kräfte im Kampfe um die revolutionäre Idee, um die *ge-*

waltsame Beseitigung der gegenwärtigen Staats- und Wirtschaftsform nutzlos verbluten? Wenn die Kräfte und Fähigkeiten, die dieser nutzlose und arbeiterschädigende Kampf absorbiert, zu aufbauender Tätigkeit verwandt, wenn sie für die Beseitigung der Vorherrschaft des Kapitals eingesetzt würden, der Erfolg wäre unstreitig weittragender, sicherer. Uns erwächst daher die große Aufgabe, diese Erkenntnis weiter zu tragen, sie zu Gemeingut der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft zu machen.

Schlußwort.

Die Entwicklung zum Aufbau eines Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, das im Banne der Gemeinschaftsidee steht, darf nicht mehr zum Stillstand kommen. Die Anhänger der großen Idee christlich-sozialer Gesellschafts- und Wirtschaftslehren haben die Pflicht, Bannerträger dieser Idee zu sein, Widerstände und Gegensätzlichkeiten zu überwinden, Formen und Einrichtungen — wo es not tut — zu verbessern.

Unsere Arbeit aber muß von dieser Erkenntnis ausgehen: Sollen die Bestrebungen auf Vergemeinschaftlichung der deutschen Volkswirtschaft und ihrer Erträge raschen und dauernden Erfolg haben, so ist allem andern voran eine Vorbedingung zu erfüllen. Es ist: die Erneuerung der Gesinnung, die Umstellung des Denkens, die Veredelung der geistigen Grundeinstellung der Menschheit.

Ist doch der Ursprung der gesellschaftlichen Uebel ebenfalls geistig-sittlicher Natur. Die Zerstörung des Gemeinschaftsgedankens, der in der Blütezeit der mittelalterlichen Zunftverfassung, in der „Verfassung der gesicherten Nahrung" seine edelste Ausprägung fand, ging von einer Wissenschaft aus, die christlich-religiöses Denken und Tun verwarf, die die Gesinnung der Menschheit auf die Gedankenwelt des Individualismus und Materialismus eingestellt hat.

Aus der Vorherrschaft dieser geistigen Strömungen entstanden die treibenden Elemente der gesellschaftlichen Zersetzung, Ichtum, Selbstsucht, Habgier, Gottesleugnung, Unglaube, Klassenegoismus und Klassenkampf.

Der Materialismus als Weltanschauung erklärte alles Gegebene als die Eigenschaft oder Wirkung von Stoffen. „Materialist sein heißt" – so schreibt Ed. Bernstein in „Voraussetzungen des Sozialismus" –, „zunächst alles Geschehen auf Bewegung der Materie zurückzuführen, wobei diese Bewegungen durchgängig als mechanischer Prozeß aufgefaßt werden, der die notwendige Folge vorhergegangener mechanischer Vorgänge ist. Mechanische Vorgänge bestimmen in letzter Instanz alles Geschehen, auch dasjenige, was durch Ideen bewirkt erscheint. Es ist lediglich die Bewegung der Materie, welche die Gestaltung der Ideen und Willensrichtungen bestimmt, und so sind auch diese und damit alles Geschehen in der Menschenwelt notwendig. So ist der Materialist ein Calvinist ohne Gott. Wenn er an keine von einer Gottheit verfügte Vorherbestimmung glaubt, so glaubt er doch und muß er glauben, daß von jedem beliebigen Zeitpunkt an alles weitere Geschehen durch die Gesamtheit der gegebenen Materie und die Kraftbeziehungen ihrer Teile im voraus bestimmt ist."

Der Materialismus erklärt also alles Geschehene, alles Gewordene als historische Notwendigkeit. Materialismus ist also eine Art Fatalismus. Auch der Fatalist glaubt an die Unabänderlichkeit der Ereignisse, die das Schicksal bestimmen.

Der praktische Materialist erläutert das Wesen dieser Weltanschauung etwa ähnlich, wie es die sozialistische „Rheinische Zeitung" (Nr. 206 – 1909) getan hat. Hier wird die Frage gestellt, ob Sozialismus mit Ethik, mit Sittenlehre überhaupt in Zusammenhang gebracht werden könne. Die Frage wird

verneint und zur Beweisführung gesagt: „Bei einer durch unabänderliche Naturgesetze bestimmten Entwicklung bleibt für eine ethische Begründung der Zukunft kein Raum, ebensowenig wie die außermenschliche Natur für sittliche Urteile Raum läßt. Was sollte es z. B. heißen, wenn erklärt wird, es sei ethisch verwerflich, daß der Wolf das Schaf frißt? Vom Standpunkt des Wolfes ist das gerade so notwendig, wie es vom Standpunkte des Schafes empörend ist. Weshalb fühlt jeder, daß er sich durch die Anwendung ethischer Begriffe auf die Tierwelt lächerlich machen würde? Weil er weiß, daß hier ein unwandelbares Naturgesetz vorliegt, womit man sich einfach abzufinden hat."

„Die Ausbeutung" — so folgert der Aufsatz weiter — ist auch keine unwillkürliche Institution, sondern eine unvermeidlich notwendige Tatsache, die dem Kapitalisten vorteilhaft, den Arbeitern eine Quelle des Leidens ist, aber an sich ebensowenig sittlich wie unsittlich zu nennen ist."

Hier haben wir die Bewegung der Materie, die geschichtliche Notwendigkeit: Der Wolf muß das Schaf fressen, weil er stärker ist wie das Schaf, die Ausbeutung ist eine unvermeidliche notwendige Tatsache usw.

Zu welch furchtbaren Konsequenzen mußte diese Weltanschauung führen? Der Mensch, losgelöst von der Volkswirtschaft, vom Stamme, von der Familie, losgelöst von der Gottheit und von göttlicher Lenkung der Geschicke, steht inmitten konkurrierender Atome. Der Arbeiter, vereinzelt, arm und schwach, sieht sich der stärkeren Naturgewalt des Kapitalisten gegenüber Verzweiflung im Herzen. Die Arbeiterklasse steht in unausgesetztem Kampfe mit der Klasse der Kapitalisten, die die Arbeiterklasse, die wirtschaftlich schwächere, ausbeutet, niederhält; ausbeuten, niederhalten muß, weil sie die stärkere ist, weil die

Gesetze der Materie, der historisch notwendige Klassenkampf es bestimmt. Es kann daher keine Aussöhnung der Klassen, keine Ueberbrückung der Klassengegensätze geben; der Kampf des Proletariates kann sich einzig und allein um die alleinige Beherrschung der Produktionsmittel und der Produktion, um die Vorherrschaft der Arbeiterklasse drehen.

Diese Lehre aber bedeutet völlige Rechtfertigung der treibenden Elemente des Individualismus. Die Ideenverwandtschaft zwischen Materialismus und Individualismus liegt auf der Hand.

Der Individualismus stellt den einzelnen Menschen, das Individuum, in den Mittelpunkt alles Werdens und Geschehens. Das Individuum ist durch nichts mit der Mitwelt verflochten und verknüpft, Gemeinschaftsidee, soziale Pflichten sind unbekannte Begriffe. Sehr zutreffend erinnert Herr Karl Dunkmann im Maiheft 1920 der Monatsschrift „Deutsche Arbeit" daran, daß die französische Revolution das Resultat dieser Weltanschauung in der Politik ist. „Es gibt von nun an nur noch den Staat und das Individuum", so lautet die Proklamation der neuen revolutionären Republik. Es gibt also keine Gemeinschaft mehr, keine Familie, kein Volk, keine Genossenschaft oder Bruderschaft — es gibt nur noch „Einzelne" und deren künstliche, willkürliche Zusammenballung im „Staat". Und dieser Staat ist nur das mechanische Widerspiel jener einzelnen."

Diese Geistesströmungen des Materialismus und Individualismus beherrschten das moderne Wirtschaftsleben. Und so sehen wir — Ausbeutung und Druck, Entrechtung und Knechtschaft, Ausartungen des kapitalistisch-individualistischen Geistes: den Klassenkampf von oben, Verzweiflung und Haß, Aufruhr der Massen, der die Arbeit ein Fluch ist: den Klassenkampf von unten.

Wo ist der Ausweg? Was ist die Triebkraft, die zu einer neuen, besseren Gesellschaft führt? Die Erneuerung der

Gesinnung: Abkehr vom Materialismus und Individualismus, Bekenntnis und Erfüllung des Christentums; darin liegt die Spiralkraft, das leitende Element einer besseren Gesellschaft. Die Idee des Christentums allein führt zu einer besseren, humaneren, idealen Kultur.

Es ist geist- und herzerquickend zu lesen, wie Herr Univ.-Prof. Dr. Mausbach, Münster, in der überaus inhaltvollen Festschrift zum 70. Geburtstage des Herrn Dr. Hitze den Einfluß der Religion und die Bedeutung des Christentums als ausgleichende, versöhnende und gemeinschaftsbildende Macht darstellt. „Soll der komplizierte Bau des menschlichen Lebens und Schaffens eine einheitliche Krönung haben, so muß es über dem einzelnen und der Gesellschaft eine dritte, versöhnende Macht geben, ein übermenschliches göttliches Ideal und Lebensziel. Christus hat diesen religiösen Abschluß in unnachahmlicher Schlichtheit, Großartigkeit und Tiefe im Hauptgebot der Liebe gegeben."

„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst"! Dieses göttliche Gebot wendet sich an jeden einzelnen Menschen, an das Gewissen, an die unsterbliche Seele.

Aus dieser Pflichterkenntnis und Pflichterfüllung erwachsen die Faktoren, die für die Lösung der sozialen Frage, für die Regelung der gesellschaftlichen Zustände von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Nächstenliebe ist Hilfsbereitschaft, Solidarität, sie führt zum Ausgleich von Interessengegensätzen, zu Gerechtigkeit, zu wahrer Brüderlichkeit.

Nächstenliebe ist Wertschätzung, Achtung des Mitmenschen. Wertschätzung und Achtung führen zu Gleichberechtigung, zu Gleichachtung, zu Anerkennung der Persönlichkeit, ebenso wie zu unbedingter Anerkennung der Gesellschaftsschichten und der Berufsstände.

Das Gottesgebot der Nächstenliebe ist jener Born, aus dem wir die Kraft schöpfen zur Durchführung unserer Ideen.

Soll die Gesellschaft besser werden, so müssen die Menschen besser werden, der einzelne, die Gemeinschaft, die Gesamtheit.

Bilden wir daher den Menschengeist, erfüllen wir die Formen mit dem Geiste der Liebe, der Solidarität, der Gerechtigkeit, des Gemeinschaftsgedankens — dann wird es gelingen, das Sehnen größter Volksschichten auf ein würdiges Menschendasein zu erfüllen.

Inhalt

Einführung 5

Zweck und Ziel der Wirtschaft 7
Einflüsse auf die Wirtschaftsgestaltung 8
Das Ziel deutscher Wirtschaftspolitik in nächster Zukunft 10

Was ist Sozialisierung? 16
Sozialistische Wirtschaftstheorie 16
Irrungen und Wirrungen 18
Die Vollsozialisierung 26

Verstaatlichung der Schwereisenindustrie . 29
Der Anteil der Eisen- und Metallindustrie an Deutschlands Außenhandel 29
Friedensbedingungen und Eisenindustrie 32
Zur wirtschaftlichen Struktur der Schwereisenindustrie 34
Hemmung oder Fortschritt der Technik? 40
Wohin die Verstaatlichung der Schwereisenindustrie führt 43

Gemeinwirtschaft 49
Arbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie 56
Vom Sinn des deutschen Rätewesens 70
Selbstverwaltungskörper 75
Einwände 88

Schlußwort 91

Echo-Verlag, Duisburg am Rhein

Bücher der Arbeit

Herausgeber Ed. Herzog und Georg Wieber.

*

Bis jetzt erschienen:

Band 1: Christentum und soziale Idee
Von Georg Wieber.
3. Auflage.

Band 2: Die moderne Gewerkschaftsbewegung
Von Theodor Brauer.
2. Auflage.

Band 3: Verstaatlichung der Schwereisenindustrie oder soziale Gemeinwirtschaft
Von Karl Schmitz.
2. Auflage.

Band 4: Das Betriebsbilanzgesetz in der Hand des Betriebsrates
Von Franz Goerrig.
3. Auflage.

Band 6: Erde — Gedichte
Von Christoph Wieprecht

Band 7: Triebkräfte der modernen Wirtschaft
Von Wilhelm Mauer.
2. Auflage.

Echo-Verlag, Duisburg am Rhein

Bücher der Arbeit

Herausgeber Ed. Herzog und Georg Wieber

*

In Vorbereitung:

Band 8: Gemeinschaft, Geisteskultur und Sozialpolitik
Von Prof. Dr. Karl Dunkmann (Berlin).

*

Band 9: Die Demokratie als politisches System
Von Prof. Dr. Stier-Somlo (Köln).

*

Band 10: Die Nationalökonomie des Lohnes
Von Prof. Dr. Götz Briefs (Würzburg).

*

Band 11: Die Reichsverfassung und die Neuordnung des Arbeitsrechtes
Von Assessor Dr. Strunden,
Referent im Reichsarbeitsministerium.

Empfehlenswerte Literatur

Verlag Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands
Duisburg, Stapeltor 17.

*

Franz Wieber:
Die Arbeitszeit in den ununterbrochenen Betrieben der Großeisenindustrie . 3.— Mark

*

Franz Wieber:
Der Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie . . 5.— Mark

*

Karl Schmitz:
Die deutsche Metallindustrie . . . . . 6.— Mark

*

Georg Wieber:
Der Weg zum Aufstieg, 2. Auflage . . 2.— Mark

*

Georg Wieber:
Ethischer oder materialistischer Sozialismus, 2. Auflage . . . . . 2.— Mark

*

Wilhelm Mauer:
Um den Achtstundentag, 2. Auflage . . 2.— Mark

*

Heinrich Henksmeier:
Richtlinien für gewerkschaftliche Kleinarbeit 2.— Mark

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 064508234